DIVSI
Deutsches Institut
für Vertrauen und
Sicherheit im Internet

Timm Christian Janda
Dominic Völz

Netzpolitik in Deutschland

Wahlprogramme, Koalitionsvereinbarung, Regierungserklärung

Diskussionsbeiträge

Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (Hrsg.)

Timm Christian Janda / Dominic Völz

Netzpolitik in Deutschland

Wahlprogramme, Koalitionsvereinbarung, Regierungserklärung

DIVSI Diskussionsbeiträge 05

Herausgeber:
Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI)
Mittelweg 142, 20148 Hamburg
www.divsi.de

Redaktion:
Michael Schneider

Die Beiträge, die in dieser Reihe erscheinen, geben die Auffassung der Autoren wieder und sind als Beiträge zur öffentlichen Diskussion zu verstehen. Sie müssen nicht unbedingt der Position des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) entsprechen.

Die Schriften in dieser Reihe dürfen, ohne den Inhalt zu verändern und unter Hinweis auf die Quelle, frei vervielfältigt und weitergegeben werden. Hinweise auf Vervielfältigungen an den Herausgeber sind erbeten.

Fotos: S. 15 – mamanamsai, Rachael Arnott, red rose, Skocko, VoodooDot – Shutterstock

ISSN 2196-6729

Geleitwort

Netzpolitik ist in Parlament und Regierung endgültig angekommen. Das ist eine der Botschaften, die man der folgenden Analyse entnehmen kann. Sie zeigt akribisch auf, wie die Umwandlung netzpolitischer Themen aus den Wahlprogrammen über die Koalitionsverhandlungen bis hinein in die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin erfolgt ist. Sie zeigt auch, dass manchmal Themen von den Koalitionären aufgegriffen wurden, die in keinem Wahlprogramm gestanden haben. Und sie zeigt, welche Themen zwar beraten, aber dann verworfen wurden. Eine vergleichbare Analyse gibt es bisher nirgendwo.

Die Koalitionsvereinbarung und das Arbeitsprogramm der Bundesregierung sind die Leitlinien der Großen Koalition für die nächsten vier Jahre. Zur nächsten Bundestagswahl wollen wir demnach nicht nur die „digitale Nummer Eins" in Europa sein, sondern sollen alle auch über Zugang zu schnellem Breitband verfügen. In vier Jahren werden die Wähler bewerten können, was die Koalition von dem, was sie sich vorgenommen hat, auch tatsächlich realisieren konnte. Bis dahin sind noch einige Diskussionen zu erwarten, ob es nicht bloß ein Zwischenschritt sein kann, Erster in Europa werden zu wollen, und wir uns eher an den Besten in der Welt orientieren müssen, wenn wir auf Dauer unseren Wohlstand nicht verlieren wollen. Dazu gehört auch die Frage, ob es im digitalen Zeitalter noch genügt, auf sich selbst zu schauen, oder ob nicht Europa insgesamt im Wettbewerb mit Amerika und Asien stärker und besser werden muss. Eines ist jedenfalls sicher: Die Diskussion um Netzpolitik ist nicht beendet, sondern beginnt jetzt erst richtig. Und das ist auch gut so.

Bis zum Sommer diesen Jahres will die Bundesregierung eine „Digitale Agenda" aufstellen, die dann Punkt für Punkt abgearbeitet werden soll. Schon das lässt erkennen, dass Wahlprogramme, Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung zwar die wichtigsten Punkte ansprechen, aber vielleicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss sind und selbst zusammen noch kein stimmiges, „rundes" Konzept darstellen. In eine strategische Positionierung gehört nicht nur der Blick auf den globalen Wettbewerb, sondern in eine Strategie gehören auch Antworten auf die Frage, wie Deutschland und Europa ihre digitale Souveränität wiedererlangen wollen, die sie an große Konzerne, andere Staaten und deren Geheimdienste verloren haben. Wer die Daten seiner Bürger, seiner Regierung und seiner Unternehmen nicht schützen kann, ist im digitalen Zeitalter nicht wirklich souverän.

Die Analyse von Timm Christian Janda und Dominic Völz vom Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zeigt, dass die Empfehlung der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft", im Parlament einen ständigen Ausschuss für das Thema Digitalisierung einzurichten, im politischen Raum nicht nur Unterstützer gefunden hat. Und das lag sicher nicht nur daran, dass vor dem Mitgliederentscheid der SPD keine personellen Vorentscheidungen getroffen werden sollten. Man könne nicht für jedes Querschnittsthema, das – wie beispielsweise auch Demografie – praktisch jedes Politikfeld berühre und damit im Grunde uferlos sei, einen eigenen Ausschuss gründen, lautete das zentrale Argument, sonst würden einem noch viele andere neue Ausschüsse einfallen. Außerdem fehle, da es kein „Internetministerium" und keinen „Internetminister" geben sollte, das Pendant in der Regierung, das sonst alle anderen Ausschüsse haben. Mit wem in der Regierung wolle der Ausschuss denn das Feld bespielen?

Dass sich die Netzpolitiker in den Koalitionsfraktionen damit durchgesetzt haben, doch einen neuen ständigen Ausschuss für diese Themen im Deutschen Bundestag einzurichten, deutet darauf hin,

dass die „Digitale Agenda“ in Zukunft nicht allein von der Regierung bestimmt wird. Für die Sache muss es nicht nachteilig sein, wenn es auch im Parlament starke Treiber gibt, die bei den Themen, die es zu bearbeiten gilt, nicht lockerlassen.

Die folgende Analyse bietet einen guten Überblick über das, worauf sich die Koalition in der Netzpolitik geeinigt hat, was sie verworfen hat und was vorerst vertagt worden ist. Ich danke den beiden Autoren für die Mühe, die sie sich gemacht haben, die vielen Dokumente zwischen Wahlprogrammen und Regierungserklärung auszuwerten, und für ihr Verständnis, eine ursprüngliche Fassung deutlich zu straffen. Und ich wünsche ihrer Analyse möglichst viele Leserinnen und Leser. Wer wissen will, worum es in der Netzpolitik in den nächsten Jahren geht, der wird hier hervorragend informiert.

Hamburg, im Mai 2014 Göttrik Wewer

1. Netzpolitik – Etablierung eines neuen Politikfeldes?

Wie steht es um die Netzpolitik am Beginn der 18. Legislaturperiode? Die Rolle des Internets in der Gesellschaft und im politischen System ist nicht erst mit der Diskussion zur weitläufigen Überwachung der Netzwelt durch staatliche Geheimdienste auf die politische Agenda gerückt. Im politischen Bereich beschäftigt man sich bereits seit einigen Jahren mit Fragen zur Digitalisierung der Gesellschaft, wie die als Anregung zur Diskussion gedachten „Internetthesen" des damaligen Innenministers Thomas de Maizière und die Arbeit der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft" zeigen. Auf der anderen Seite hat eine Auseinandersetzung mit bestehenden Thesen zur Netzpolitik deutlich gemacht, dass von einer Verankerung netzpolitischer Fragen im politischen System selbst keine Rede sein kann – explizit netzpolitische Positionierungen finden sich bisher noch kaum als offizielle Parteiposition.

In der 17. Legislaturperiode (2009 bis 2013) haben sich im Bereich der Entwicklung des Internets eine Reihe von Themen ergeben, die im Vergleich zu früher in breiteren Teilen der Öffentlichkeit diskutiert werden. Als Stichworte sind hier unter anderem ACTA, Netzneutralität, Vorratsdatenspeicherung und Netzsperren zu nennen. Neue Ansätze wie Cloud Computing und Big Data wurden in die politische Diskussion aufgenommen. Zudem haben die zunehmende Nutzung sozialer Netzwerke und die Etablierung des mobilen Internets durch die wachsende Verbreitung von Smartphones und Tablets neue Fragen, beispielsweise im Bereich des Datenschutzes, aufgeworfen. Das Internet ist zum Alltagsgegenstand geworden – es „geht nicht mehr weg, wenn man den Laptop zuklappt".[1] Diese Themen und die damit verbundenen Diskussionen haben auch der Netzpolitik eine größere politische Bedeutung verliehen.

Die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 stellte aus netzpolitischer Perspektive ein Novum dar: Die netzpolitische Debatte ist durch die Diskussionen der vorangegangenen Legislaturperiode und die Arbeit des Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft" (2010 bis 2013) in der Politik angekommen. Die Enthüllungen über die Aktivitäten verschiedener Geheimdienste im Internet und die Überwachung von Bürgern, Institutionen und Politikern heizten die Debatte im direkten Vorfeld der Wahl noch einmal deutlich an. Entsprechend groß waren auf vielen Seiten die Erwartungen an die Aufnahme und Umsetzung netzpolitischer Ideen durch Parlament und Regierung – das letztendliche Wahlergebnis hingegen hinterließ in großen Teilen der netzpolitischen Gemeinde Ernüchterung. Mit einer Institutionalisierung der Netzpolitik als unabhängigem Politikfeld sei vorerst nicht zu rechnen, auch eine anderweitige Verstetigung z. B. in Form eines Internetministeriums[2] zeichne sich derzeit nicht ab.

Für die aktuelle Legislaturperiode im Speziellen und die Zukunft der Netzpolitik im Allgemeinen stellt sich die Frage, welche netzpolitischen Inhalte und Fragestellungen tatsächlich im politischen System aufgegriffen wurden und in welcher Form diese behandelt und ggf. institutionell verstetigt werden (sollen). Dieser Frage soll in den folgenden Kapiteln nachgegangen werden. Die Frage nach dem Aufgreifen netzpolitischer Themen durch die politischen Parteien und im politischen System

---

[1] Vgl. http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-ueber-die-digitaldebakel-der-bundesregierung-a-922679.html.

[2] Vgl. bspw. http://www.zeit.de/2013/48/infografik-internetministerium, http://www.politik-kommunikation.de/ressorts/artikel/pro-kontra/ein-internetminister-fuer-deutschland und http://www.zeit.de/2013/46/internetpolitik-datenschutz-nsa.

besitzt in Bezug auf die neu begonnene Legislaturperiode eine besondere Aktualität. Die benannten Beispiele aus der vorangegangenen Legislaturperiode haben die Bedeutung einer Verankerung netzpolitischer Themen im Politikbetrieb vorgezeichnet. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 hat besonders die als „NSA-Affäre" bezeichnete Debatte um Ländergrenzen übergreifende staatliche Überwachung das Thema Netzpolitik nochmals in den Fokus gerückt.

Die digitalen Inhalte der Wahlprogramme sind bereits an anderer Stelle untersucht worden.[3] Der Fokus dieser Untersuchung ist allerdings weiter gehend. Ziel ist es, den „Themenkarrieren" netzpolitischer Fragen nachzuspüren und aufzuzeigen, ob und, wenn ja, in welcher Form netzpolitisch relevante Themen in der Vergangenheit im politischen System (z. B. im Rahmen von Koalitionsverträgen) aufgegriffen wurden und welche Schlüsse sich aus der ihrer Behandlung im Wahlkampf, in den Koalitionsverhandlungen und im Koalitionsvertrag ziehen lassen.

Zunächst wird untersucht, welche Themen der Netzpolitik im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 in die Wahlprogramme der Parteien aufgenommen wurden und wie diese sich dazu positionieren. Dies bildet die Grundlage für einen Blick auf den Umgang mit netzpolitischen Themen nach der Wahl, insbesondere im Rahmen der Unterarbeitsgruppe „Digitale Agenda" (UADA) der Arbeitsgruppe „Kultur und Medien" und dann im Koalitionsvertrag. Abschließend wird beschrieben, inwiefern sich die Stellung netzpolitischer Themen und netzpolitischer Akteure im Politikbetrieb verändert hat.

[3] Vgl. Göttrik Wewer: Digitale Agenda 2013–2017: Netzpolitik im neuen Deutschen Bundestag. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet. Hamburg 2013; http://www.zdnet.de/88164911/die-parteien-und-das-netz-wahlprogramme-im-vergleich/; http://www.medienpolitik.net/2013/07/medien-und-netzpolitik-die-wahlprogramme-der-bundestagsparteien-im-vergleich/; http://www.udldigital.de/bundestagswahl-2013-netzpolitische-wahlprogramme-im-vergleich/ und http://www.polisphere.eu/btw2013-netzpolitik.pdf.

2. Netzpolitik im Wahlkampf 2013

Netzpolitische oder netzpolitiknahe Themen finden sich nicht erst in den letzten Legislaturperioden, sondern sind seit Mitte der neunziger Jahre in stetig wachsender Zahl Bestandteil von Koalitionsverträgen. Betrachtet man Koalitionsverträge aus den vergangenen Legislaturperioden[4], so finden sich wenige bis gar keine Nennungen explizit netzpolitischer Themen. Dennoch tauchen im Zeitverlauf zunehmend Themen auf, die einen gewissen netzpolitischen Bezug haben. Datenschutz und Urheberrecht fallen hier als bereits im „Analogen" bestehende Streitpunkte direkt auf. Ab dem Jahr 2000 gewinnen dann Themen wie IT-Sicherheit und E-Government an Bedeutung, welche in der analogen Welt keine direkten Vorgänger besitzen bzw. sich eher hinter allgemeinen Erwägungen zur Sicherheit und zur Verwaltungsorganisation verbergen. Viele dieser Themen tauchen immer wieder als Bestandteil von Koalitionsverträgen auf. Neben jenen Aspekten, die sich als „Dauerthemen" verstetigt haben, finden sich in den Koalitionsverträgen weitere netzpolitische Themen, die auf jeweils aktuelle gesellschaftliche und politische Debatten reagieren. Seit Mitte der 2000er Jahre finden sich neue Themen in den Koalitionsverträgen, wie z. B. Breitbandausbau und Netzneutralität.

Abbildung 1: Netzpolitisch relevante Themen in Koalitionsverträgen 1994 bis 2009

[4] Wir haben hier die Koalitionsverträge seit 1994 betrachtet, da dies ungefähr den Zeitraum markiert, zu welchem das Internet eine größere Verbreitung in der deutschen Gesellschaft zu erringen begann.

2.1 Wahlprogramme

Für einen ersten Zugriff wurden zunächst die Wahlprogramme jener Parteien berücksichtigt, die bereits in der 17. Legislaturperiode im Bundestag vertreten waren (CDU/CSU, SPD, GRÜNE, LINKE und FDP). Für alle diese Parteien war anhand von Wahlprognosen noch Mitte August 2013 anzunehmen, dass diese nach der Wahl wieder in den Bundestag einziehen würden.[5] Berücksichtigt wurde zudem das Wahlprogramm der PIRATENPARTEI, die bei Prognosen für die Bundestagswahl Mitte August bei drei bis vier Prozent lag und deren Einzug in den Bundestag somit nicht grundsätzlich ausgeschlossen erschien.[6] Unberücksichtigt blieben hingegen das Wahlprogramm der Alternative für Deutschland (AfD) und die Programme weiterer kleiner Parteien.

Die Wahlprogramme der Parteien finden sich unter anderem auf den jeweiligen Homepages der Parteien, zudem bietet z. B. die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg auf ihrer Homepage[7] einen Überblick über die Wahlprogramme mit Links zu den Originalquellen an. Die Union, die SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die LINKE und die PIRATENPARTEI boten auch Wahlprogramme in leichter Sprache an, z. B. für Wahlberechtigte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

CDU/CSU

Das gemeinsame Programm der Unionsparteien CDU und CSU trägt den Titel *„Gemeinsam erfolgreich für Deutschland. Regierungsprogramm 2013–2017"*. Das am 23. Juni 2013 beschlossene Programm hat sechs Kapitel auf insgesamt 127 Textseiten. Im Inhaltsverzeichnis sind netzpolitische Aspekte im Unterkapitel 3.7 „Digitales Wachstumsland" des Kapitels „Deutschlands Chancen nutzen" verortet. [Zitiert als „(CDU/CSU, Seitenzahl)"]

SPD

Das Programm der SPD heißt *„Das Wir entscheidet. Regierungsprogramm 2013–2017"* und wurde auf dem Bundesparteitag am 14. April 2013 in Augsburg beschlossen. Das Programm hat elf Kapitel auf 118 Textseiten. Im Inhaltsverzeichnis finden sich netzpolitische Aspekte im Unterkapitel III.6 „Kultur-, Medien- und Netzpolitik" des Kapitels III „Bildung, Gleichberechtigung und Zusammenleben in einer modernen Gesellschaft". [Zitiert als „(SPD, Seitenzahl)"]

FDP

Das Programm der FDP trägt den Titel *„Bürgerprogramm 2013. Damit Deutschland stark bleibt"*. Beschlossen wurde das Programm auf dem Bundesparteitag in Nürnberg vom 4. bis 5. Mai 2013, für unsere Auswertung fand die Online-Ausgabe mit Stand vom 27. Juni 2013 Verwendung. Das Programm hat sieben Kapitel mit 94 Textseiten. Im Inhaltsverzeichnis finden sich netzpolitische Aspekte im Unterkapitel „Grundrechte in der digitalen Welt" des Kapitels IV „Freiheit, damit jeder seinen Weg gehen kann".

---

[5] Vgl. bspw. http://www.wahlrecht.de/umfragen/index.htm; http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/sonntagsfrage/ und http://www.forschungsgruppe.de/Aktuelles/Politbarometer.

[6] Aufgrund ihres Einzuges in mehrere Landesparlamente erscheint die PIRATENPARTEI als im politischen System „angekommen", auch deswegen erscheint ihre Berücksichtigung als gerechtfertigt und notwendig.

[7] http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlprogramme1.html. Die Wahlprogramme sind hier einzeln gelistet, und es findet sich ein Link zu „Wahlprogrammen in leichter Sprache", welcher zu den Originaldokumenten in leicht verständlicher Sprache führt. Auf das Programm der PIRATENPARTEI wird nur im Link zu den Programmen in leichter Sprache verwiesen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Programm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trägt den Namen *„Zeit für den GRÜNEN Wandel. Teilhaben. Einmischen. Zukunft schaffen. Bundestagswahlprogramm 2013 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN"*. Beschlossen wurde das Programm auf der 35. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz vom 26. bis 28. April 2013 in Berlin. Das Programm hat 19 Kapitel auf insgesamt 327 Textseiten. Im Inhaltsverzeichnis finden sich netzpolitische Aspekte in Kapitel L. „Freies Netz und unabhängige Medien für alle".

DIE LINKE

Das Programm der Partei DIE LINKE heißt *„100% sozial. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013"*. Es wurde auf dem Bundestagswahlparteitag vom 14. bis 16. Juni 2013 in Dresden beschlossen. Das Programm hat sieben Kapitel auf insgesamt 90 Textseiten. Im Inhaltsverzeichnis finden sich netzpolitische Aspekte im Unterkapitel „Für ein offenes und freies Internet: digitale Spaltungen bekämpfen" des Kapitels V „Demokratische Teilhabe: für eine Demokratie, in der es etwas zu entscheiden gibt".

PIRATENPARTEI Deutschlands

Das Programm der PIRATENPARTEI Deutschlands trägt den Namen *„Wir stellen das mal infrage. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013"*, als Erscheinungszeitraum ist im Vorwort der Juni 2013 angegeben. Der Entstehungszeitraum des Programms zog sich nach Informationen im Wiki der Partei[8] über drei Parteitage, letztendlich beschlossen wurde das Programm auf dem Bundesparteitag in Neumarkt vom 10. bis 12. Mai 2013. Das Programm hat zwölf Kapitel auf 164 Textseiten. Im Inhaltsverzeichnis finden sich netzpolitische Aspekte hauptsächlich im dritten Kapitel „Internet, Netzpolitik und Artverwandtes".

Wahlprogramme auf den ersten Blick

Bereits der erste kurze Blick auf die Wahlprogramme zeigt Unterschiede in Bezug auf den Umgang mit netzpolitischen Themen. Während die GRÜNEN und die PIRATENPARTEI dem Thema Netzpolitik jeweils ein eigenständiges Kapitel in ihren Wahlprogrammen widmeten, sind netzpolitische Themen bei den anderen Parteien Gegenstand eines Unterkapitels, teilweise eher eigenständig („Digitales Wachstumsland" bei der Union), teilweise in Zusammenhang mit anderen Themen („Kultur-, Medien und Netzpolitik" bei der SPD).

Zudem gibt es Unterschiede darin, wo in den Wahlprogrammen netzpolitische Themen zu finden sind.[9] Während bei den PIRATEN und bei der SPD der Bereich eher unter den vorderen Punkten im Wahlprogramm steht, findet sich die Thematik bei der LINKEN und bei den GRÜNEN eher weiter hinten. Bei FDP und Union ist das Thema eher in der Mitte des Dokuments angesiedelt. Interessant ist auch, dass jene Parteien, die kein eigenes Kapitel für den Themenbereich vorsehen (alle außer

[8] Vgl. http://wiki.PIRATENpartei.de/Wahlen/Bund/2013/Wahlprogramm.

[9] Die Frage, wo in den Wahlprogrammen netzpolitische Themen verortet sind und in welchen thematisch breiteren Zusammenhang diese gegebenenfalls eingebettet wurden, lässt u. U. Schlüsse darauf zu, wie wichtig der Partei das Thema im Vergleich zu anderen Themen ist. Eine prominente Verortung eher am Beginn des Dokuments könnte – vorbehaltlich einer genaueren inhaltlichen Analyse – auf die Beimessung einer größeren Wichtigkeit hinweisen.

den PIRATEN und den GRÜNEN), die Thematik in unterschiedliche andere Zusammenhänge einbetten. Im SPD-Programm fällt die Thematik in den Bereich „Bildung, Gleichberechtigung und Zusammenarbeit", bei der LINKEN in den Bereich „demokratische Teilhabe", während die Unionsparteien das Thema dem Bereich „Chancen" zuordnen. Bei der FDP ist das Thema dem Bereich „Freiheit" zugeordnet.

In allen sechs Wahlprogrammen finden sich bereits im Inhaltsverzeichnis Verweise auf netzpolitische Themen, auch dann, wenn Netzpolitik selbst keinen eigenständigen Themenbereich darstellt. Einen Einstieg in die genauere inhaltliche Untersuchung der Wahlprogramme ermöglicht ein kurzer Blick auf die Häufigkeit, mit der bestimmte Begriffe in den Wahlprogrammen erwähnt werden. Sucht man z. B. nach Begriffen[10] wie „Internet", „digital" und „Netzpolitik", so zeigt sich, dass solche Themen an weit mehr Stellen behandelt werden, als das Inhaltsverzeichnis zunächst vermuten lässt.

Der Begriff „Internet" findet sich in allen Wahlprogrammen; die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Fundstellen und die Anzahl der Abschnitte in dem jeweiligen Dokument, in denen sich der Begriff findet:

Tabelle 1:
Häufigkeit des Begriffs „Internet" in den Wahlprogrammen 2013

Partei	Anzahl Fundstellen	Anzahl Abschnitte
CDU/CSU	37	10
SPD	19	11
Grüne	67	24
Linke	18	8
FDP	10	10
Piraten	45	20

Wie schon der Begriff Internet, findet sich auch das Adjektiv „digital" in allen Wahlprogrammen wieder:

Tabelle 2:
Häufigkeit des Adjektivs „digital" in den Wahlprogrammen 2013

Partei	Anzahl Fundstellen	Anzahl Abschnitte
CDU/CSU	57	23
SPD	33	10
Grüne	40	15
Linke	11	6
FDP	11	4
Piraten	19	11

[10] Bei den Begriffen wurden jeweils nahestehende Begriffe (z. B. digital und Digitalisierung) sowie zusammengesetzte Begriffe (Internetanschluss, Breitbandinternet) berücksichtigt. Die Anzahl der Abschnitte ist insofern interessant, da diese aufzeigen kann, wie weit netzpolitische Fragen auch in andere Politikbereiche einbezogen werden: Eine große Anzahl von Begriffsnennungen in wenigen Abschnitten deutet eher auf eine relative Eigenständigkeit der Thematik hin; taucht ein Begriff aber in sehr vielen, thematisch unterschiedlich gelagerten Abschnitten auf, könnte dies eher auf „Unterwanderung" anderer Politikbereiche durch netzpolitische Fragen hinweisen.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Stichworten findet sich „Netzpolitik" bei den Unionsparteien und der FDP als eigenständiger Begriff nicht, während alle anderen Parteien ihn benutzen. Bei den PIRATEN taucht der Begriff nur in einer Überschrift auf, LINKE und GRÜNE verwenden „Netzpolitik" jeweils einmal in einem Abschnitt, die SPD zweimal in zwei Abschnitten.

Abbildung 2:
Häufigkeit der Nennung bestimmter Begriffe in den Wahlprogrammen 2013

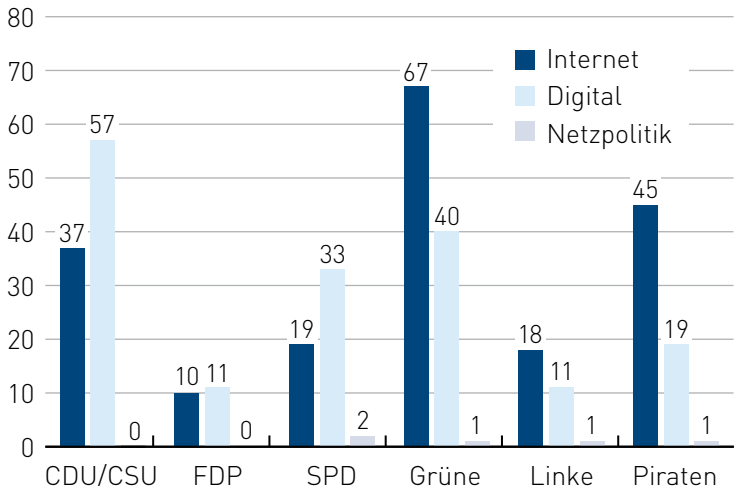

Im Vergleich zu den Wahlprogrammen 2009 zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Häufigkeit der Begriffsnennungen. Der Begriff „Netzpolitik" kam damals (noch) bei keiner Partei vor.

Tabelle 3:
Häufigkeit der Stichworte „Internet" und „digital" in den Wahlprogrammen 2009

Partei	Fundstellen „Internet"	Fundstellen „digital"
CDU/CSU	8	3
SPD	4	10
Grüne	38	21
Linke	7	6
FDP	14	4
Piraten	15	12

Abbildung 3:
Häufigkeit der Nennung bestimmter Begriffe in den Wahlprogrammen 2009

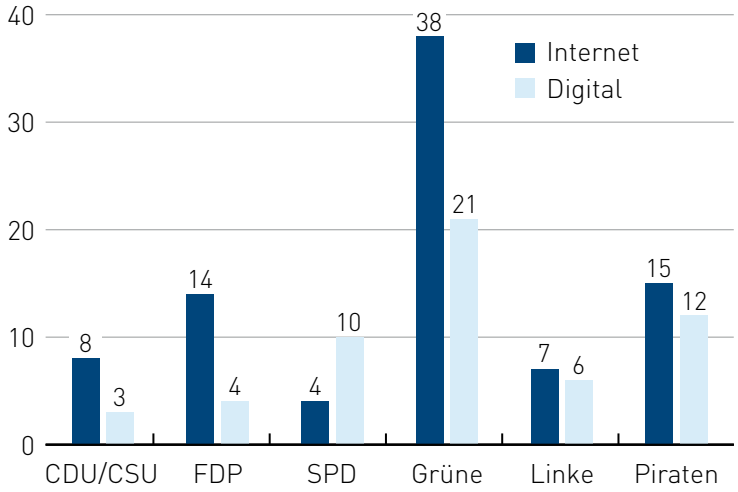

2.2 Wahlergebnis

Bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 waren insgesamt 61,8 Millionen[11] Deutsche – davon 3 Millionen Erstwähler – wahlberechtigt und in 299 Wahlkreisen zum Urnengang aufgerufen. Zur Wahl waren 34 Parteien zugelassen. 30 Parteien nahmen mit Landeslisten teil, die Kandidaten von vier Parteien[12] traten nur als Wahlkreis an. Fünf ursprünglich zugelassene Parteien traten weder mit Landeslisten noch mit Wahlkreiskandidaten an.[13]

Die Wahlbeteiligung war mit 71,5 % zwar geringfügig höher als bei der letzten Bundestagswahl 2009 (70,8 %)[14], jedoch deutlich niedriger als bei den vorausgegangenen Bundestagswahlen[15].

Tabelle 4: Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 2002

Bundestagswahl	Beteiligung (in % der Wahlberechtigten)
2013	71,5
2009	70,8
2005	77,7
2002	79,1

Nach amtlichem Endergebnis ging die CDU als stärkste Partei aus der Wahl hervor, zusammen mit der CSU bekam die Partei 41,5 % der Wählerstimmen. Zweitstärkste Partei war die SPD mit 25,7 %, die GRÜNEN und die LINKE erreichten 8,4 % bzw. 8,6 % der Stimmen. Die FDP scheiterte entgegen der letzten Umfragen[16] mit einem Ergebnis von 4,8 % an der Fünf-Prozent-Hürde, die PIRATENPARTEI scheiterte ebenfalls, allerdings hatte sich das bereits im Vorfeld der Wahl abgezeichnet.

Tabelle 5: Wahlergebnisse nach Parteien 2013 und 2009

Partei	Ergebnis 2013	Ergebnis 2009
CDU	34,1	27,3
SPD	25,7	23,0
Linke	8,6	11,9
Grüne	8,4	10,7
CSU	7,4	6,5
FDP	4,8	14,6
Piraten	2,2	2,0
sonstige	10,9	6,0

[11] Die Zahlen sind gerundet, vgl. http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/presse/W13011_Wahlteilnahme_Parteien.html.

[12] Diese vier sind: „B-Bergpartei, die ÜberPartei"; „BGD – Bund für Gesamtdeutschland"; „DKP – Deutsche Kommunistische Partei" und „NEIN! – Nein!-Idee";
vgl. http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/presse/W13011_Wahlteilnahme_Parteien.html.

[13] Vgl. http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/presse/W13011_Wahlteilnahme_Parteien.html.

[14] Vgl. http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/presse/w13034_Endgueltiges_amtliches_Ergebnis.html.

[15] Mit wenigen Ausnahmen nimmt die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 1972 ab,
vgl. http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/veroeffentlichungen/BTW2013_1_Bund.pdf.

[16] Vgl. http://www.wahlrecht.de/umfragen/archiv/2013.htm.

Aufgrund des Wahlergebnisses ergibt sich die folgende Sitzverteilung[17] im 18. Deutschen Bundestag:

Abbildung 4: Sitzverteilung im 18. Deutschen Bundestag

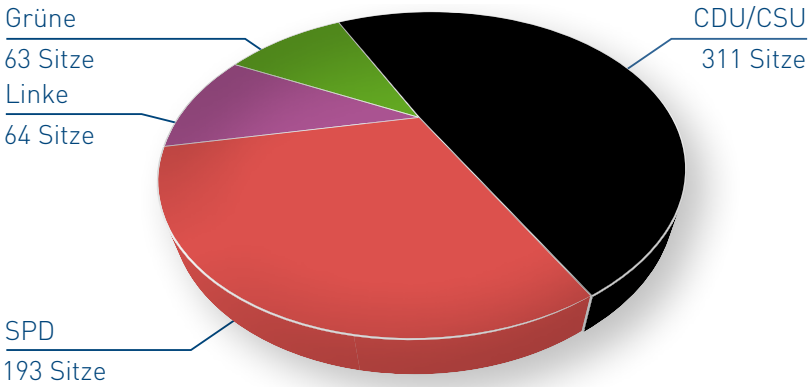

Mit der Einigung auf eine Große Koalition aus Union und SPD gehören 504 der insgesamt 631 Abgeordneten der Regierungskoalition an, 127 Abgeordnete der Opposition aus LINKE und GRÜNEN. Im Ergebnis zeigt sich somit, auch durch das Ausscheiden der FDP, im Vergleich zur vorangegangenen Legislaturperiode eine Schwächung der Opposition gegenüber einer numerisch starken Regierungskoalition.

Tabelle 6: Sitzverteilung im Bundestag, Vergleich 17. und 18. Legislaturperiode

Partei	Sitze 18. Bundestag	Sitze 17. Bundestag
CDU/CSU	311	239
SPD	193	146
Linke	64	76
Grüne	63	68
FDP	—	93

Die Parteien, die nach der Wahl nicht mehr im Bundestag vertreten sind, und jene, die nicht die Regierung bilden, spielen im Folgenden keine Rolle mehr. Sie können zwar netzpolitische Forderungen stellen, diese im Parlament aber nicht aus eigener Kraft durchsetzen.

[17] Vgl. http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/presse/w13034_Endgueltiges_amtliches_Ergebnis.html und http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/wahlen-in-deutschland/55578/sitzverteilung-2009.

3. Netzpolitik in den Koalitionsverhandlungen

In welchen Gremien wurde Netzpolitik in den Koalitionsverhandlungen thematisiert, welche Netzpolitiker waren an der Verhandlung beteiligt, und welche netzpolitischen Inhalte im weiteren Sinne waren Gegenstand der Verhandlungen? Diesen Fragen wird im folgenden Abschnitt nachgegangen.

3.1 Die Struktur der Koalitionsverhandlungen

Das Wahlergebnis ließ für die Koalitionsverhandlungen zunächst zwei grundlegende Alternativen offen. Die „natürlichen" Konstellationen waren ausgeschlossen: Weder „schwarz-gelb" noch „rot-grün" war nach dem Votum der Wähler möglich. Eine Mehrheit im Bundestag konnte sich entweder aus einer Koalition der Union mit einer beliebigen anderen im Bundestag vertretenen Partei ergeben oder aus einer Koalition von SPD, LINKE und GRÜNEN. Diese Konstellation war allerdings bereits im Vorfeld der Wahl ausgeschlossen worden. Nach dem Scheitern der Sondierungsgespräche von Union und GRÜNEN begannen deshalb am 23. Oktober 2013 Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD.

An den Koalitionsverhandlungen nahmen insgesamt 75 Politiker und Politikerinnen[18] teil. Verhandelt wurde in zwölf Arbeitsgruppen.[19] In vier dieser Arbeitsgruppen gab es zusätzliche Unterarbeitsgruppen.[20] Den Arbeitsgruppen kam in den Verhandlungen nur eine beratende Funktion zu, Entscheidungsgremium war die „Große Runde", die mit allen 75 Teilnehmern sehr groß ausfiel. Für die Lösung von Problemen, die bei den Beratungen in den Arbeitsgruppen auftraten, wurde eine Steuerungsgruppe mit fünf Mitgliedern[21] eingesetzt. Zur Lösung von Differenzen in der Großen Runde und als letztendliches Entscheidungsgremium bestand eine „Kleine Runde" aus Parteichefs, Generalsekretären und weiteren Vertretern, die insgesamt 15 Personen umfasste.

Netzpolitische Themen wurden erwartungsgemäß überwiegend in der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda beraten. Es gab jedoch auch Ausnahmen: Beispielsweise war die Vorratsdatenspeicherung Gegenstand der Arbeitsgruppe Inneres und Justiz, hier wurden zudem auch Aspekte der IT-Sicherheit mitverhandelt. Der Breitbandausbau wurde in der Arbeitsgruppe Wirtschaft verhandelt. Fragen der Reform des Urheberrechts waren, mit Ausnahme der Aspekte eines bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts, Gegenstand der Arbeitsgruppe Kultur und Medien.

---

[18] Vgl. http://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/131023-grosse-runde-der-koalitionsverhandlungen.pdf.

[19] Eine Liste der Teilnehmer findet sich unter http://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/131023-besetzung-koalitions-arbeitsgruppen.pdf.

[20] Die Unterarbeitsgruppen waren: Bankenregulierung, Europa, Euro; Integration und Migration; Verbraucherschutz und Digitale Agenda.

[21] In der Steuerungsgruppe arbeiteten Ronald Pofalla (Vorsitz) und Hermann Gröhe für die CDU, Alexander Dobrindt für die CSU sowie Andrea Nahles und Thomas Oppermann für die SPD.

Abbildung 5: Struktur der „netzpolitischen“ Koalitionsverhandlungen 2013

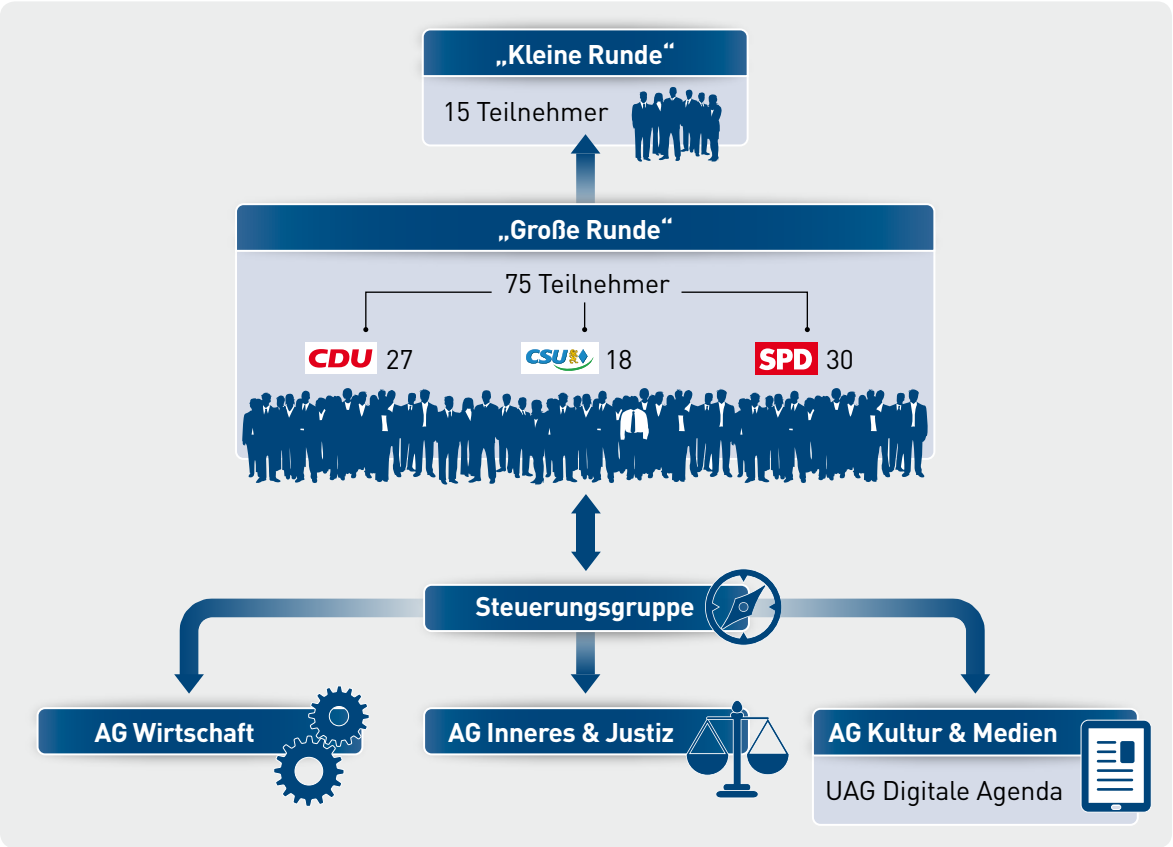

3.2 Netzpolitiker in den Gremien

Welche Netzpolitiker haben an den Koalitionsverhandlungen teilgenommen, und in welchen haben sie mitgewirkt? Bereits die Frage, wer überhaupt als Netzpolitiker gelten kann, ist nicht ganz einfach zu klären, da es schon an einer einheitlichen Definition von Netzpolitik und ihren Inhalten mangelt. Was zeichnet also einen Netzpolitiker aus? Ist es die Beschäftigung mit netzpolitischen Themen, was durch die Mitarbeit in entsprechenden Gremien und öffentliche Stellungnahmen nachgewiesen werden könnte? Für die folgenden Aufstellungen haben wir dies als Bemessungsgrundlage herangezogen: Betrachtet wurden die Mitgliedschaft in der Internet-Enquetekommission und die Mitgliedschaft in netzpolitikbezogenen Parteigremien.

Von den Mitgliedern der Internet-Enquete waren Peter Tauber (CDU), Nadine Schön (CDU), Reinhard Brandl (CSU), Ansgar Heveling (CSU), Brigitte Zypries (SPD) und Lars Klingbeil (SPD) in der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda aktiv.

Dorothee Bär, Vorsitzende des CSU Netzrates und des CSU Net sowie Mitglied im CDU Arbeitskreis Netzpolitik, führte neben Brigitte Zypries den Vorsitz in der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda. Neben ihrem Einsatz dort brachten sich Peter Tauber, Ansgar Heveling und Dorothee Bär in der übergeordneten Arbeitsgruppe Kultur und Medien ein. Dorothee Bär engagierte sich außerdem in der Arbeitsgruppe Familien, Frauen und Gleichstellungspolitik. Sie war, wie auch Brigitte Zypries, zudem Mitglied der Großen Runde der Koalitionsverhandlungen.

Tabelle 7:
Mitglieder und Stellvertreter Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“[22]

	CDU/CSU	SPD
Mitglieder	Axel E. Fischer Reinhard Brandl Ansgar Heveling Thomas Jarzombek Jens Koeppen Peter Tauber	Gerold Reichenbach Johannes Kahrs Lars Klingbeil Aydan Özoğuz
Stellvertretende Mitglieder	Michael Brand Christian Hirte Axel Knoerig Stephan Mayer Tankred Schipanski Nadine Schön	Martin Dörmann Stefan Rebmann Kerstin Tack Brigitte Zypries

Tabelle 8:
Mitglieder der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda[23]

CDU/CSU	SPD
Dorothee Bär Markus Blume Reinhard Brandl Thomas Heilmann Ansgar Heveling Andreas Lämmel Nadine Schön Peter Tauber	Brigitte Zypries Björn Böhning Gesche Joost Lars Klingbeil

Weitere Mitglieder der Internet-Enquete waren in verschiedenen Arbeitsgruppen der Koalitionsverhandlungen beteiligt, auch wenn sie in der Unterarbeitsgruppe mitgearbeitet haben. Thomas Jarzombek und Stephan Mayer von der Union sowie Johannes Kahrs und Aydan Özoğuz von den Sozialdemokraten verhandelten in anderen Arbeitsgruppen mit: Jarzombek in der AG Verkehr, Bau und Infrastruktur, Kahrs in der Unterarbeitsgruppe Bankenregulierung, Europa und Euro der Arbeitsgruppe Finanzen, Haushalt und Bund-Länder-(Kommunen-)Finanzbeziehungen. Mayer und Özoğuz arbeiteten in der Unterarbeitsgruppe Integration und Migration, die der Arbeitsgruppe Inneres und Justiz zuarbeitete.

Zum Arbeitskreis Netzpolitik der CDU gehören eine Reihe weiterer Politiker, die weder in der Enquetekommission noch in der Unterarbeitsgruppe Mitglied, jedoch an anderen Stellen an den Koalitionsverhandlungen beteiligt waren. Hermann Gröhe verhandelte für die Union sowohl in der Kleinen Runde als auch in der Großen Runde. Michael Kretschmer partizipierte sowohl in der Großen Runde als auch als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kultur und Medien. Günter Krings wirkte in der

[22] Vgl. http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=2944&id=1223. Vorsitzender der Enquetekommission war Axel E. Fischer von der CDU, sein Stellvertreter Gerold Reichenbach von der SPD.

[23] Vgl. http://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/131023-besetzung-koalitions-arbeitsgruppen.pdf. Vorsitzende war Dorothee Bär (CSU), stellvertretende Vorsitzende Brigitte Zypries von der SPD.

Arbeitsgruppe Inneres und Justiz mit. Philipp Mißfelder saß in der Großen Runde und in der Arbeitsgruppe Auswärtiges, Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit.

Von den Politikern der SPD, die im Vorfeld der Wahl netzpolitisch aufgetreten sind und z. B. für den SPD-Fraktionsblog Netzpolitik schreiben, waren unter anderem Burkhard Lischka und Christine Lambrecht an den Verhandlungen beteiligt. Sie arbeiteten in der Arbeitsgruppe Inneres und Justiz. Elvira Drobinski-Weiß verhandelte in der Unterarbeitsgruppe Verbraucherschutz mit. Michael Hartmann vertrat die SPD in der Arbeitsgruppe Inneres und Justiz, René Röspel in der Arbeitsgruppe Wissenschaft, Bildung und Forschung. Thomas Oppermann arbeitete während der Koalitionsverhandlung in der Großen Runde und als Vorsitzender in der Arbeitsgruppe Inneres und Justiz.

3.3 Inhalte und Ergebnisse

Die Themen, welche auf der netzpolitischen Agenda für den Zeitraum 2013 bis 2017 zu finden sind, leiten sich allesamt aus der netzpolitischen Debatte der vergangenen Jahre her[24] und besitzen einen wesentlich deutlicheren netzpolitischen Bezug als jene Themen, die davor in den Koalitionsverträgen zu finden sind. Im Folgenden wird aufbereitet, wie die einzelnen Themen in den Wahlprogrammen von Union und SPD, in Dokumenten aus den Koalitionsverhandlungen und schließlich dem Koalitionsvertrag aufgegriffen wurden. Inhaltlich naheliegende Bereiche, z. B. Medienkompetenz und Bildung, wurden zusammengefasst.

Internetzugang (Breitbandausbau/WLAN)

Im Koalitionsvertrag gehören Breitbandausbau und WLAN als Unterpunkte zur digitalen Infrastruktur. In den Wahlprogrammen waren die Themen noch etwas anders geordnet. Jedoch zeigt das Aufgreifen der Thematik und die Auseinandersetzung mit beiden Punkten ihre Bedeutung für die Koalitionsparteien. Internetzugang kann nur durch eine entsprechend vorzuhaltende digitale Infrastruktur gewährleistet werden, daher wurden Breitband und WLAN diesem Oberbegriff zugeteilt.

Wahlprogramme

Die Unionsparteien wollen bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung sicherstellen, auch im ländlichen Raum (CDU/CSU, S. 54). Die Ausbaupläne sind hierbei technikoffen, Frequenzen des Rundfunks, die beim Wechsel von analoger zu digitaler Technik frei werden, sollen genutzt werden (sog. „Digitale Dividende II"). Die Fördermöglichkeiten des Breitbandausbaus durch Mittel der EU sollen erhalten bleiben; besonders im Hinblick auf die Vernetzung des ländlichen Raumes soll eine europäische Koordinierungsstelle geschaffen werden (CDU/CSU, S. 54). In den Städten soll mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar werden, hierfür will die Union die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen (CDU/CSU, S. 55).

Die SPD sieht den Zugang zum Internet als ein demokratisches Bürgerrecht an (SPD, S. 62). Die flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen und der weitere Ausbau von Hochgeschwindigkeitsdatennetzen sollen vorangetrieben werden, vor allem auch im ländlichen Raum,

[24] Vgl. Dominic Völz/ Timm Christian Janda: Thesen zur Netzpolitik – Ein Überblick. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet. Hamburg 2013.

wo eine Universaldienstverpflichtung gesetzlich abgesichert werden soll (SPD, S. 34, 62, 89). Die Finanzierung soll durch kommunale Anleihen (SPD, S. 32) und zusätzliche private Investitionen erfolgen, für die entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden (SPD, S. 62). Eine Änderung der WLAN-Betreiberhaftung soll den rechtssicheren Zugang zu WLAN in öffentlichen Räumen ermöglichen (SPD, S. 62).

Koalitionsvertrag

Die Notwendigkeit eines flächendeckenden Breitbandausbaus in Deutschland war sowohl für die Union als auch für die SPD unbestritten.

> *Der Zugang zum schnellen Internet ist heute von zentraler Bedeutung. Wir wollen eine flächendeckende Breitbandversorgung [...] sicherstellen. [...] Dazu wollen wir sicherstellen, dass der Breitbandausbau auch durch die Mittel der Europäischen Union förderfähig bleibt (CDU/CSU, S. 54).*

> *Uns ist zuallererst der Zugang zum Internet als demokratisches Bürgerrecht wichtig. [...] Eine flächendeckende Breitbandversorgung wollen wir [...] gesetzlich absichern. Darüber hinaus brauchen wir den dynamischen Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen (SPD, S. 62).*

Im Koalitionsvertrag wird in Bezug auf einen flächendeckenden Breitbandausbau schließlich von einer Schlüsselaufgabe gesprochen (Koalitionsvertrag, S. 47). Die digitale Spaltung zwischen urbanen und ländlichen Räumen beschreiben Union und SPD vor der Wahl gleichermaßen als Herausforderung.

> *Wir sehen eine besondere Aufgabe für die Politik, durch geeignete Rahmenbedingungen sicherzustellen, dass der ländliche Raum ausreichend und gleichwertig mit schnellem Internet versorgt wird (CDU/CSU, S. 54).*

> *Eine flächendeckende Breitbandversorgung auch in ländlichen Räumen wollen wir [...] gesetzlich absichern (SPD, S. 62).*

Nach der Wahl einigten sich beide Seiten darauf, dass die Breitbandstrategie weiterentwickelt werden soll, die digitale Spaltung zwischen urbanen und ländlichen Räumen zu überwinden sei und man beim Breitbandausbau die Kommunen unterstützen wolle (Koalitionsvertrag, S. 47).

Ein klar formuliertes Ziel, was es bezüglich des Breitbandausbaus in Deutschland zu erreichen gilt, fehlt im SPD-Wahlprogramm. Die Union nennt in ihrem Programm zwar einen Zeitpunkt, allerdings macht sie bezüglich der zu erreichenden Übertragungsgeschwindigkeit (Mbit/s) keine Angaben.

> *Damit jeder in Stadt und Land die Chancen des schnellen Internets nutzen kann, wollen wir bis 2018 schnelles Internet flächendeckend verfügbar machen und auf diesem Weg ermöglichen, Internet-TV zu nutzen und Bankgeschäfte, Behördengänge oder telemedizinische Dienstleistungen abzuwickeln (CDU/CSU, S. 9).*

> *Deutschland braucht ein schnelles Internet – für alle und überall. Wir wollen deshalb rasch eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen (SPD, S. 34).*

Im Koalitionsvertrag findet sich schließlich die Vorstellung der Union, bis 2018, also zum Beginn der nächsten Legislaturperiode, eine flächendeckende Grundversorgung zu erreichen. Konkretisiert wird zudem die Höhe der Übertragungsgeschwindigkeit mit mindestens 50 Mbit/s (Koalitionsvertrag, S. 48). Im Verlauf der Koalitionsverhandlungen wird dieses Ziel bereits im ersten Entwurf des Arbeitspapiers der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda verankert, was bis zum Ende der Verhandlungen nicht mehr infrage gestellt wird.

Die Union skizziert in ihrem Wahlprogramm auch den Weg, wie der Ausbau gelingen soll. Im Gegensatz zur SPD spricht sie dort die Frage der Technologieoffenheit und der Nutzung von Funkfrequenzen beim Ausbau eines schnellen Internets an.

> *Beim Ausbau heben wir keine Technologie hervor, da dies die weitere Verbreitung der Breitbandinfrastruktur in seiner Vielfältigkeit gefährden würde. Nur durch die Nutzung aller geeigneten Technologien, der kabelgebundenen Infrastruktur ebenso wie leistungsstarker Mobilfunktechnologien, können wir dieses Ziel gemeinsam mit Unternehmen, Ländern und Kommunen erreichen (CDU/CSU, S. 54).*

Den Umgang mit frei werdenden Funkfrequenzen greift die Union programmatisch ebenfalls auf.

> *Um die Leistungsfähigkeit des Funknetzes für die mobile Internetnutzung zu erhöhen, wollen wir die beim Wechsel von analoger auf digitale Technik freiwerdenden Frequenzen des Rundfunks (sog. „Digitale Dividende II") besser nutzen (CDU/CSU, S. 54).*

Die beiden Punkte werden weitestgehend in den Koalitionsvertrag übernommen: Beim Breitbandausbau werde Technologieoffenheit sichergestellt, heißt es dort. Dazu gehöre auch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Funkfrequenzen für drahtlose Kommunikationsnetzwerke. Künftig würden durch den Einsatz von DVB-T2 Frequenzen frei, welche die Koalitionspartner für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum bereitstellen wollten (Koalitionsvertrag, S. 47).

Der Breitbandausbau bedarf einer entsprechenden Förderung und Finanzierung. In den Wahlprogrammen von Union und SPD werden dahingehend erste Vorschläge unterbreitet, allerdings sind hier keine alleinigen Investitionen durch den Bund vorgesehen.

> *[Wir wollen] sicherstellen, dass der Breitbandausbau auch durch die Mittel der Europäischen Union förderfähig bleibt (CDU/CSU, S. 54).*

> *Nur [...] gemeinsam mit Unternehmen, Ländern und Kommunen [können wir den Breitbandausbau] erreichen (CDU/CSU, S. 54).*

> *Regionale „Bürger-Fonds" sollen den Erwerb von Anteilen an Infrastrukturen [auch Breitbandnetze] ermöglichen (SPD, S. 32).*

> *Auch durch kommunale Anleihen können Investitionsmittel für kommunale Vorhaben generiert werden. [...] Ein Einsatzbereich könnte der Ausbau von Breitbandnetzen für schnellere Internetverbindungen sein (SPD, S. 32).*

Daneben wollen wir genossenschaftliche Organisationsformen in allen Bereichen stärken und [...] bessere Förderbedingungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) [...] schaffen (SPD, S. 32 f.).

[Wir setzen] auf zusätzliche private Investitionen, für die wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen werden (SPD, S. 32).

Im Koalitionsvertrag wird gefordert, dass der Breitbandausbau in der EU förderfähig bleiben soll und es zudem zu einer Vereinfachung der Förderung kommen muss. Neben diesen Forderungen findet sich im Vertrag auch ein neues Sonderfinanzierungsprogramm „Premiumförderung Netzausbau" bei der KFW Bankengruppe und ein Breitband-Bürgerfonds. Darüber hinaus wollen die Koalitionspartner Investitionshemmnisse und Wirtschaftlichkeitslücken abbauen, sie setzen weiterhin auf Synergieeffekte und zusätzliche Investitionsanreize für Telekommunikationsunternehmen. Neben diesen noch recht unscharfen Formulierungen über die Anpassung der Rahmenbedingungen werden auch wettbewerbs- und investitionsfreundliche Anpassungen im EU-Telekommunikationsrecht und im Telekommunikationsgesetz angesprochen. Es sollen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für längerfristige Verträge der Netzbetreiber mit den Netznutzern geprüft werden. Im ländlichen Raum sind demnach gegebenenfalls Vertragslaufzeiten von drei bis vier Jahren vorstellbar. Die Koalition will sich im Beihilfebereich bei der EU-Kommission für eine NGA-Rahmenregelung für Deutschland einsetzen, die die Vectoring-Technologie einbezieht (vgl. Koalitionsvertrag, S. 47).

Die konkreteren Verhandlungen über den Breitbandausbau wurden nicht in der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda, sondern in der Arbeitsgruppe Wirtschaft geführt.

WLAN

In den Wahlprogrammen von Union und SPD ist erkennbar, dass beide Parteien auf einen verbesserten Internetzugang – vor allem in den Städten – über WLAN abzielen. Ebenfalls besteht Einigkeit in den beiden Programmen bezüglich notwendiger gesetzlicher Anpassungen. Die SPD formulierte hierzu konkret den Änderungsbedarf bei der WLAN-Betreiberhaftung.

[Wir wollen] in Deutschland die Voraussetzungen schaffen, damit gerade in den Städten mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar wird. Wir setzen uns dafür ein, gesetzliche Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter zu schaffen (CDU/CSU, S. 55).

Wir wollen dafür sorgen, dass in öffentlichen Räumen ein Zugang zum WLAN ermöglicht wird. Die SPD wird sich für eine Änderung der WLAN-Betreiberhaftung einsetzen, um mehr Rechtssicherheit für die Anbieter zu schaffen (SPD, S. 63).

Die Koalitionspartner bekräftigen im Koalitionsvertrag ihren Willen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar sein soll. Es brauche zudem Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber – etwa durch die Klarstellung der Haftungsregelungen. Beides findet sich bereits im ersten Arbeitspapier der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda (UADA V1, S. 2).

Im Koalitionsvertrag erscheinen später weitere Punkte, die zwar nicht in den Wahlprogrammen der Koalitionspartner stehen, worauf sich jedoch die Verhandlungspartner in der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda schnell einigen konnten. Vom ersten Arbeitspapier bis zur endgültigen Fassung des

Koalitionsvertrages bleiben diese weitestgehend unberührt. Im Koalitionsvertrag heißt es schließlich, dass man die Verbraucher über die Gefahren von WLAN für sensible Daten aufklären werde. Ziel ist darüber hinaus die Etablierung heterogener, frei vernetzter und lokaler Communities und ihrer Infrastrukturen. Es sollen durch die Förderung dieser Strukturen sowie durch die Förderung von Ad-hoc-Netzwerken im Rahmen der F&E-Strategie lokale und dezentrale Netzwerke unterstützt werden. Die Koalitionspartner wollen auch eine gesetzliche Klarstellung für den Netzzugang von Telekommunikationsanbietern, eine freie Auswahl an Routern für Nutzer sowie die unaufgeforderte Mitteilung an Kunden über die zur Anmeldung der Router am Netz erforderlichen Zugangsdaten (vgl. Koalitionsvertrag, S. 48 f.).

Alle im Koalitionsvertrag beschriebenen Vorhaben wurden in der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda verhandelt und finden sich entsprechend in den Arbeitspapieren wieder.

Medienkompetenz, Bildung und Forschung

Aufgrund inhaltlicher Nähe der Bereiche Medienkompetenzvermittlung und Bildung werden diese hier in einer Kategorie zusammengefasst. Dies umfasst auch den Aspekt der digitalen Spaltung, welcher in den Wahlprogrammen teilweise zwar gesondert behandelt wird, zu dessen Lösung aber primär Aspekte der Medienkompetenzvermittlung im Vordergrund stehen. Der „technische" Aspekt der digitalen Spaltung, also das Fehlen eines Zugangs zum Internet oder gar eines internetfähigen Gerätes, spielt eine untergeordnete Rolle.

Eine Abgrenzung findet innerhalb der Kategorie jedoch zwischen Bildung bzw. Kompetenz vermittelnden Aspekten und Aspekten der Forschung statt, da es sich hierbei um jeweils andersartig gelagerte Themenbereiche handelt.

Wahlprogramme

Die CDU/CSU sieht das Potenzial für eine neue Bildungswelt, wenn „das Klassenzimmer den Weg in die digitale Welt findet" – hierfür sei eine Ausstattung der Schulen auf der Höhe der Zeit notwendig, welche Computertechnik, digitale Lernangebote und eine bessere Vernetzung der Schulen beinhalte (CDU/CSU, S. 8, 33). Auch die Hochschulen sollen auf ihrem Weg zur „Internet-Hochschule der Zukunft" unterstützt werden (CDU/CSU, S. 37). Wissenschaftliche Forschung zu Cloud Computing und Big Data soll verstärkt und mit staatlicher Förderung erstellte wissenschaftliche Ergebnisse sollen mithilfe einer Open-Access-Strategie öffentlich zugänglich gemacht werden (CDU/CSU, S. 55). Medienkompetenz sollten Kinder bereits in der Schule fachübergreifend erlernen; Initiativen wie das „Netz für Kinder" ermöglichten einen sachkundigen Umgang mit dem Netz (CDU/CSU, S. 107). Außer den Schülern sollen Menschen jeden Alters das nötige Wissen für ein eigenverantwortliches Handeln online wie offline besitzen, deshalb wollen die Unionsparteien die Medien- und Informationskompetenz verbessern (CDU/CSU, S. 33). Zur Überwindung der digitalen Spaltung ist die Förderung der Medienkompetenz das zentrale Instrument. Außerdem bräuchten Kinder und Jugendliche „ausreichend Schutz vor möglichen Auswüchsen der modernen Medienwelt", unter anderem durch den Einsatz geeigneter Jugendschutzsoftware und eine Anpassung des Jugendschutzmedien-Staatsvertrags (CDU/CSU, S. 107).

Medienkompetenz findet auch im SPD-Programm Erwähnung. Sie „soll die Möglichkeiten von Nutzern und Anbietern maximieren und Teilhabe und Bildungschancen, aber auch Kritikfähigkeit

und Verantwortlichkeit ausbilden" (SPD, S. 63-64). Verantwortliches, solidarisches und nachhaltiges Handeln präge sich nicht von selbst aus. Die SPD strebt eine Überprüfung von Bildungs- und Wissenschaftsschranken an, um in Schulen und Hochschulen eine dauerhafte Intranetnutzung [sic!] zu ermöglichen. Autoren sollen durch ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht die Freiheit erhalten, ihre Werke z. B. auch auf Homepages der Hochschulen zugänglich zu machen (SPD, S. 64). Die SPD ist der Auffassung, dass jeder durch die Förderung der „digitalen Selbstständigkeit" in der Lage sein müsse, alle Möglichkeiten der „digitalen Gesellschaft" möglichst selbstständig zu nutzen und sich vor damit verbundenen Risiken gut schützen zu können. Notwendig seien hierzu die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit einem mobilen Computer und die Schaffung eines digitalen Lernumfeldes und eines digitalen Klassenzimmers. Dies sei jedoch nur sinnvoll, so die SPD, wenn eine entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte und entsprechende Bildungskonzepte zur Verfügung stünden. Dazu bedürfe es auch der Digitalisierung von Schulbüchern und Lehr- und Lerninhalten und deren Zugänglichmachung im Netz (SPD, S. 65).

Koalitionsvertrag

Die Vermittlung von Medienkompetenz wurde im Vorfeld der Wahl von den meisten Parteien als wichtig erachtet, so auch von CDU/CSU und SPD:

> *Aufgrund der rasanten technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im gesamten Medienbereich ist es erforderlich, dass alle Generationen kompetent mit den gängigen Medien umgehen können. Kinder sollten bereits in der Schule fächerübergreifend Medienkompetenz erlernen (CDU/CSU, S. 107).*

> *Medienkompetenz – nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern alle Generationen – ermöglicht es, sich in einer von Medien durchdrungenen Welt zurechtzufinden. Ermöglicht und gefördert werden muss die „digitale Selbstständigkeit", die jeden in die Lage versetzt, alle Möglichkeiten der „Digitalen Gesellschaft" möglichst selbstständig nutzen und sich vor damit verbundenen Risiken gut schützen zu können (SPD, S. 65).*

Das Thema Medienkompetenz findet sich entsprechend auch im Koalitionsvertrag wieder und gilt hier als elementare Schlüsselkompetenz und grundlegende Voraussetzung für einen selbstbestimmten Umgang mit Medien und dem Internet. Medienkompetenz eröffne Chancen auf Teilhabe und sensibilisiere für Risiken im Umgang mit dem Netz (Koalitionsvertrag, S. 136). War die Auseinandersetzung mit dem Thema in den Wahlprogrammen noch eher allgemein gehalten, finden sich im Koalitionsvertrag detailliertere Umsetzungspläne. Bestehende Initiativen zur Vermittlung von Medienkompetenz bilden in der kommenden Legislaturperiode die Grundlage. Diese sollen nicht nur fortgesetzt, sondern auch evaluiert, ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Initiative „Ein Netz für Kinder" soll weiterhin unterstützt und verbreitert werden, die „Nationale Initiative Printmedien" soll Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen. Die Koalitionsparteien befürworten zudem ein Modellprojekt zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr „digital". Im Fokus der Medienkompetenz soll das Leitbild „digitale Selbstständigkeit" stehen, welches bereits im SPD-Programm Erwähnung fand (Koalitionsvertrag, S. 141).

> *Die bisherigen Initiativen des Bundes sollen – unter Wahrung der Kompetenzen der Länder und in enger Abstimmung mit diesen – fortgesetzt und verstetigt werden (Koalitionsvertrag, S. 137).*

Wir sehen die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz als zentrale Maßnahme für den Datenschutz und die Sicherheit im Internet für jede einzelne Nutzerin und jeden einzelnen Nutzer. Die bestehenden Programme zur Förderung von Medienkompetenz an Kitas und Schulen werden deshalb evaluiert und ausgebaut. Das Leitbild der „digitalen Selbstständigkeit" rückt somit in den Fokus der Medienkompetenz (Koalitionsvertrag, S. 141).

Die Nutzung des Internets bietet sowohl Chancen auf Teilhabe als auch Risiken für die Nutzer. Die Koalitionsparteien sehen die Vermittlung von Medienkompetenz als zentrale Maßnahme für Datenschutz und Sicherheit im Internet an (Koalitionsvertrag, S. 141). Medienkompetenzvermittlung wird für alle Generationen als wichtig erachtet, der Fokus liegt im Koalitionsvertrag aber klar auf der Vermittlung von Medienkompetenz für junge Menschen.

Medienkompetenz ist eine elementare Schlüsselkompetenz in unserer digitalen Gesellschaft und grundlegende Voraussetzung für einen selbstbestimmten Umgang mit den Medien und dem Netz für alle Generationen (Koalitionsvertrag, S. 136).

Ein wichtiger Teil der Digitalisierungsstrategie ist es, die Medienkompetenz junger Menschen zu steigern, um sie zu einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet zu emanzipieren (Koalitionsvertrag, S. 141).

Ein weiterer Aspekt, der im Koalitionsvertrag gemeinsam mit der Vermittlung von Medienkompetenz behandelt wird, ist entsprechend der medienbezogene Jugendschutz.

Kinder und Jugendliche sollen die Chancen und Möglichkeiten, die ihnen das Internet bietet, optimal nutzen können, ohne mit für sie schädigenden Inhalten konfrontiert zu werden. Moderner Jugendmedienschutz muss Rahmenbedingungen für eine gemeinsam getragene Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft schaffen. Im Dialog sind neue Instrumente für einen wirksamen Jugendmedienschutz zu entwickeln (Koalitionsvertrag, S. 137).

Der Koalitionsvertrag sieht die Entwicklung neuer Instrumente für einen wirksamen Jugendmedienschutz vor. Diese sollen im Dialog entwickelt werden; ein moderner Jugendmedienschutz soll Rahmenbedingungen für eine von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam getragene Verantwortung schaffen. Die Daten von Kindern und Jugendlichen müssten in sozialen Medien besonders geschützt werden. Eine Angleichung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern unabhängig vom Verbreitungsweg der digitalen Medien, bei der man sich an bestehenden Jugendschutzstandards für Trägermedien orientieren soll, sei anzustreben. Regulierung, Anbieterverantwortung und Stärkung der Medienkompetenz werden in einer Gesamtstrategie zusammengefasst, welche die Beteiligten gemeinsam im Zentrum für Kinderschutz im Internet erarbeiten (Koalitionsvertrag, S. 137).

Aspekte der Bildung und Forschung waren im Wahlprogramm der CDU/CSU deutlicher beschrieben als im Programm der SPD.

Die Nutzung digitaler Medien an unseren Schulen muss mit der digitalen Entwicklung besser Schritt halten (CDU/CSU, S. 33). [...] In einem gemeinsamen Pakt von Kommunen, Ländern und Bund wollen wir dafür sorgen, dass unsere Schulen auf der Höhe der Zeit ausgestattet sind. Dazu gehören zum Beispiel eine moderne Ausstattung mit Computertechnik, digitale

Lernangebote und eine bessere Vernetzung der Schulen (CDU/CSU, S. 8). [...] Deshalb wollen wir die Hochschulen auf dem Weg zu attraktiven und wettbewerbsfähigen Angeboten zum digitalen Lernen unterstützen (CDU/CSU, S. 37).

Wir wollen ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht. Wissenschaftliche Autorinnen und Autoren müssen ihre Beiträge neben der Verlagspublikation z. B. auf den Seiten der Hochschule zugänglich machen können. Wir treten außerdem für eine Überprüfung der Bildungs- und Wissenschaftsschranken ein, um die dauerhafte Intranetnutzung [sic!] in Schulen und Hochschulen zu ermöglichen (SPD, S. 64).

Der Koalitionsvertrag enthält in Bezug auf Bildung wenige „digitale" Bezüge. So will man gemeinsam mit den Ländern und Akteuren aus allen Bildungsbereichen eine gemeinsame Strategie für „digitales Lernen" entwickeln und umsetzen. Zudem soll die digitale Lehrmittelfreiheit durch ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht und eine umfassende Open-Access-Politik gestärkt werden (Koalitionsvertrag, S. 30). Der noch in beiden Versionen der UADA-Dokumente enthaltene Punkt, dass die Bundesregierung mit privaten Partnern ein Rahmenprogramm initiiert und Mittel dafür bereitstellt, dass jedem Schüler ein mobiles Endgerät zur Verfügung steht (UADA V2, S. 6), wurde nicht in den Koalitionsvertrag übernommen. Dies dürfte auf die fehlende Regelungskompetenz des Bundes im Bildungsbereich zurückzuführen sein. Eine solche Regelung wäre wohl nur in Kooperation mit den Ländern vorstellbar.

Im Bereich Wissenschaft/Forschung wollen die Koalitionsparteien eine Strategie für den digitalen Wandel in der Wissenschaft initiieren und virtuelle Forschungsumgebungen stärken, ohne hierzu jedoch nähere Angaben zur Umsetzung zu machen (Koalitionsvertrag, S. 28). Der Aufbau, der Ausbau und die koordinierte nationale, europäische und internationale Vernetzung von offenen Datenbanken, Repositorien und Open-Access-Zeitschriften der Forschungseinrichtungen und Hochschulen sollen im Rahmen eines eigenen Programms gefördert werden (Koalitionsvertrag, S. 141). Das noch in den UADA-Dokumenten geplante Modellprojekt zur Prüfung einer qualitativ hochwertigen und rechtefreien OER-Datenbank (UADA V2, S. 7) wird im Koalitionsvertrag hingegen nicht mehr erwähnt. Im Rahmen der Digitalisierung der klassischen Industrie will die Koalition den Wissenstransfer aus der Forschung in Mittelstand und Industrie mithilfe von Kompetenzzentren, Modellregionen und Pilotprojekten initiieren (Koalitionsvertrag, S. 139). Gezielte Initiativen und die Bereitstellung von Mitteln sollen Grundlagenforschung zu Internet und digitaler Gesellschaft stärken, verstetigen und institutionell fördern. Ein öffentlich gefördertes Internet-Institut soll als Ausgangspunkt für ein interdisziplinäres Kompetenznetz technische, wirtschaftliche, politische, rechtliche und ethische Aspekte des Internets thematisieren (Koalitionsvertrag, S. 141). Im Bereich der Forschung zu Big Data wollen die Koalitionsparteien Kompetenzzentren einrichten und disziplinübergreifend strategische Anwendungsprojekte ins Leben rufen. Die Forschungs- und Innovationsförderung in diesem Bereich soll auf die Entwicklung von Methoden und Werkzeugen der Datenanalyse ausgerichtet werden (Koalitionsvertrag, S. 140).

Netzpolitik

In den Wahlprogrammen gilt Netzpolitik als Zukunftsthema mit großer Wichtigkeit, welches in die Mitte der politischen Debatte gehöre und Querschnittsaufgabe sei. Im Vorfeld der Wahl geäußerte Vorschläge zur Schaffung eines Internetministers fanden allerdings keinen Eingang in die Wahlprogramme.

Wahlprogramme

Als Grundlage einer intensiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Stand der Digitalisierung in Deutschland wollen die Unionsparteien ein „digitales Weißbuch" als regelmäßige Bestandsaufnahme. Spezifische netzpolitische Fragen müssten daraufhin geprüft werden, ob der Gesetzgeber – z. B. in Bezug auf die Sicherung der Netzneutralität – handeln muss (CDU/CSU, S. 56).

Die SPD sieht Netzpolitik als Gesellschafts- und Zukunftspolitik: Netzpolitik gehöre als Instrument der Gestaltung der digitalen Welt in die Mitte der politischen Debatte (SPD, S. 62).

Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag beinhaltet keine Aussagen zur Rolle oder zur Weiterentwicklung der Netzpolitik. Das von der CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm erwähnte „digitale Weißbuch" zur regelmäßigen Bestandsaufnahme war in den ersten beiden Versionen des Arbeitspapiers der UADA noch aufgeführt (siehe UADA V2, S. 4), in der letzten Version jedoch nicht mehr erwähnt. Es wurde nicht in den Koalitionsvertrag übernommen.

Bezüglich einer Institutionalisierung des Themas Netzpolitik im politischen System durch einen Minister, Staatssekretär oder einen Bundestagsausschuss findet sich im Koalitionsvertrag nichts, obwohl zumindest ein neu zu errichtender ordentlicher Bundestagsausschuss für Internet und digitale Gesellschaft in den ersten beiden Versionen der UADA-Arbeitspapiere noch zu finden war (siehe UADA V2, S. 4). Wie bereits bei dem erwähnten „digitalen Weißbuch" fehlt diese Passage in der finalen Version des Arbeitspapiers, allerdings hatten sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, vor der Bekanntgabe des Mitgliederentscheids zur großen Koalition in der SPD keinerlei Personalentscheidungen zu veröffentlichen.[25] Die im Rahmen der Wahlprogramme betonte Wichtigkeit von Netzpolitik spiegelt sich insgesamt nicht wider, da zwar einzelne Themen Beachtung finden, die Gesamtthematik als Querschnittsaufgabe aber nicht diskutiert wird. Auch bezüglich der von der Union angesprochenen Prüfung des Handlungsbedarfs des Gesetzgebers in spezifischen netzpolitischen Fragen findet sich keine Entscheidung im Koalitionsvertrag.

Verwaltung, Demokratie und Teilhabe

Die „digitale" Modernisierung von Staat und Verwaltung bezieht sich in den untersuchten Dokumenten auf die Aspekte staatliche Transparenz, offene Verwaltungsdaten und moderne Formen der Bürgerbeteiligung. Aspekte des E-Government finden Erwähnung, stehen aber nicht im Fokus.

[25] Letztlich wurde ein solcher Ausschuss für die 18. Legislaturperiode doch eingesetzt, siehe Kapitel 4.4 und http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a23/index.jsp.

Wahlprogramme

CDU und CSU wollen im Rahmen einer digitalen Mobilitätsunterstützung Verkehrsdaten und Ticketsysteme besser miteinander verknüpfen. Verkehrsunternehmen und die öffentliche Hand sollen dazu einen Beitrag nach dem Prinzip Open Data leisten (CDU/CSU, S. 52). Die Unionsparteien betonen, dass Demokratie vom Mitmachen der Bürgerinnen und Bürgern lebe, und verweisen dabei auf Erfolge bei der besseren Einbindung der Bürger in verschiedene Vorhaben. Sie hätten eine Offenheit bei allen Verfahrens- und Planungsschritten sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsprozess schon gesetzlich verankert. Alle wichtigen Unterlagen und auch Alternativentwürfe seien nun frühzeitig im Internet zu veröffentlichen (CDU/CSU, S. 108). Die Verwaltung müsse transparent und nachvollziehbar gestaltet werden, um die Bürgerinnen und Bürger besser als bisher zu informieren und einzubeziehen, so CDU und CSU in ihrem Regierungsprogramm (CDU/CSU, S. 87). Ein Schlüsselprojekt sei eine bürgernahe Verwaltung vor Ort und die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten des E-Government, mit dem Behördenangelegenheiten bequem und jederzeit von zu Hause aus über das Internet erledigt werden könnten (CDU/CSU, S. 87).

Die SPD will sich für mehr Transparenz staatlichen Wissens durch Open-Data-Projekte einsetzen (SPD, S. 62). Die Verwaltung solle Transparenz als Chance für mehr Vielfalt und Innovation begreifen. Transparenz ermögliche zudem auch mehr Kontrolle, wobei eine transparentere Politik und Verwaltung nicht „gläserne Politiker, sondern konsequente Offenheit bei all jenen Daten, Verträgen und Verfahren, an denen ein öffentliches Interesse besteht", bedeute (SPD, S. 97). Die SPD spricht von der „Chance der digitalen Gesellschaft für eine Revitalisierung der Demokratie" (SPD, S. 63). Die digitale und technische Innovation eröffne zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten. Die klassisch-repräsentative Demokratie könne um neue und weiter gehende Formen der demokratischen Partizipation auf allen politischen Ebenen ergänzt werden. Dabei werden Stichworte wie „Internetplattformen", „liquid democracy", „soziale Medien", „Online-Petitionen und -Befragungen" sowie „Crowdsourcing" genannt (SPD, S. 97).

Koalitionsvertrag

Der Bereich Demokratie, Teilhabe und moderne Verwaltung wird in den Wahlprogrammen von Union und SPD nur am Rande erwähnt. Einigkeit herrschte über die wachsende Bedeutung von staatlicher Transparenz und Bürgerbeteiligung.

> *Wir wollen Politik und Verwaltung transparent und nachvollziehbar gestalten, um die Bürgerinnen und Bürger besser als bisher zu informieren und einzubeziehen. [...] Ein Schlüsselprojekt dafür ist eine bürgernahe Verwaltung vor Ort und die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten des „E-Government", mit dem Behördenangelegenheiten bequem und jederzeit von zu Hause aus über das Internet erledigt werden können (CDU/CSU, S. 87).*

> *Die digitale und technische Innovation eröffnet zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. durch Internetplattformen, liquid democracy und soziale Medien). [...] Die Verwaltung soll Transparenz als Chance für mehr Vielfalt und Innovation begreifen. Gleichzeitig ermöglicht mehr Transparenz auch Kontrolle (SPD, S. 97).*

Der Koalitionsvertrag greift die Thematik insgesamt deutlich umfangreicher auf. Im Bereich Demokratie und Teilhabe haben sich die Koalitionsparteien darauf geeinigt, die Potenziale der Digitalisierung zur Stärkung der Demokratie zu nutzen. Hierzu will man Informationen über politische

Entscheidungen quantitativ und qualitativ verbessern und Beteiligungsmöglichkeiten an der politischen Willensbildung ausbauen. Wie dies im Detail geschehen soll, wird nicht weiter erwähnt, für eine erfolgreiche frühzeitige und konstruktive Einflussnahme der Bürger sollen aber zukünftig digitale Beteiligungsplattformen eingesetzt werden (Koalitionsvertrag, S. 151).

Bezüglich der Transparenz von Staat und Verwaltung hat man sich auf eine Ausdehnung vorhandener Aktivitäten verständigt. Ein Beitritt zum *Open Government Partnership* wird angestrebt (Koalitionsvertrag, S. 153). Im politischen Bereich soll die digitale Berichterstattung über den Bundestag und seine Sitzungen sowie über öffentliche Ausschusssitzungen und Anhörungen ausgebaut werden, z. B. durch Streaming. Bekanntmachungen wie Drucksachen oder Protokolle sollen so bald wie möglich in Open-Data-tauglichen Formaten unter freien Lizenzbedingungen bereitgestellt werden (Koalitionsvertrag, S. 152). Im Bereich der Verwaltung soll die Bundesverwaltung mit allen ihren Behörden Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen sein. Für Bund, Länder und Kommunen soll ein Open-Data-Portal bereitgestellt werden (Koalitionsvertrag, S. 153).

Die digitale Modernisierung der Verwaltung soll auch in der kommenden Legislaturperiode weiter vorangetrieben werden. So soll die interaktive, barrierefreie Kommunikation von Parlament, Regierung und Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft ausgebaut werden (Koalitionsvertrag, S. 151). Ebenso wollen die Koalitionsparteien E-Government zur elektronischen Kommunikation von Unternehmen und Behörden konsequent umsetzen (Koalitionsvertrag, S. 26).

Die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung mit verbindlichen Standards soll durch ein Programm „Digitale Verwaltung 2020" umgesetzt werden. In den UADA-Dokumenten war hier noch etwas weiter gehend die Rede davon, den Ausbau von E-Government zu einem Schwerpunkt zu machen und schrittweise eine gesamtstaatliche Umsetzung des E-Government festzulegen (UADA V2, S. 4). Ebenso sollen für den elektronischen Rechtsverkehr laut Koalitionsvertrag „nur" noch die Rechtsgrundlagen geschaffen werden (Koalitionsvertrag, S. 154) – in den UADA-Dokumenten sollte dessen Einführung noch „mit Nachdruck" unterstützt werden (UADA V3, S. 5).

Beschaffungsprozesse des Bundes sollen zukünftig standardisiert und wenn möglich digitalisiert ablaufen. Im Rahmen der ebenenübergreifenden Verwaltungsmodernisierung sollen die Programme des E-Governments unter Verantwortung des IT-Planungsrates konsolidiert und koordiniert werden, einen entsprechenden Vorschlag will der Bund den Ländern unterbreiten. Technologien sollen hierbei langfristig unabhängig von intransparenten Protokollen, Software, Hardware oder Herstellern geplant werden (Koalitionsvertrag, S. 152).

An der Schnittstelle von Bürgern und Verwaltung wollen die Koalitionsparteien neue Formen bürgerschaftlichen Engagements und *Online-Volunteering*-Projekte fördern, z. B. im Bereich der Kooperation von Bürgern und Verwaltung (Koalitionsvertrag, S. 142). Gegenüber dem Bürger will man die Verwaltung über eine laufend aktualisierte Landkarte öffentlich angebotener Dienstleistungen transparenter machen. Die einheitliche Behördenrufnummer 115 soll in der kommenden Legislaturperiode online weiterentwickelt werden und so zumindest die 100 wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen einheitlich im Internet anbieten. Die Bürger sollen zudem auf Wunsch die Möglichkeit erhalten, ihre Kommunikation mit der Verwaltung über ein Bürgerkonto mit ihren Stammdaten und die Identifizierung durch den elektronischen Personalausweis zu vereinfachen.

Zukünftig kann das Bürgerkonto zum digitalen Dokumentenpostfach erweitert werden (Koalitionsvertrag, S. 153). Zudem wollen Union und SPD die Entwicklung und den Einsatz bundesweiter Warn- und Informationssysteme fördern, mithilfe derer die Bürger bei Unfällen, Gefahren und Katastrophen per SMS, App oder E-Mail gewarnt werden können (Koalitionsvertrag, S. 142).

Der Bereich Demokratie, Teilhabe und moderne Verwaltung wurde im Koalitionsvertrag umfangreicher behandelt als noch in den Wahlprogrammen. Ein Vergleich mit den UADA-Dokumenten zeigt jedoch, dass eine ganze Reihe von Themen und expliziten Handlungsplänen nicht in den Koalitionsvertrag übernommen worden sind. Ein ordentlicher Ausschuss für Internet und digitale Gesellschaft im Bundestag findet sich im Koalitionsvertrag ebenso nicht wieder wie der angedachte Start des Projekts „papierloser Bundestag" (UADA V3, S. 4). Auch der Punkt, die öffentliche Verwaltung solle ihre Daten nur in vertrauenswürdigen Infrastrukturen in Deutschland speichern (UADA V3, S. 4), ist im Koalitionsvertrag nicht mehr enthalten. Der Plan, die Kommunen bei der Realisierung von Online-Angeboten für häufig genutzte Verwaltungsleistungen durch das Angebot einer Toolbox mit den besten Anwendungen zu unterstützen und damit Vereinheitlichung und niedrigere Folgekosten zu erreichen (UADA V2, S. 4), konnte sich letztlich ebenfalls nicht durchsetzen. Die angedachte Bündelung der Steuerung und Umsetzung der Verwaltungs-IT durch Stärkung der Rolle des CIO des Bundes und anderer CIOs in der Verwaltung, einhergehend mit einer Bündelung der IT-Budgets beim CIO des Bundes (UADA V2, S. 5), findet sich weder in der finalen Version des UADA-Papiers noch im Koalitionsvertrag. Zu guter Letzt fehlt auch der Ansatz, für Gesetze, welche im IT-Bereich Leistungen, Pflichten, Abgaben oder Verfahren regeln, in Zukunft Umsetzungs- und Machbarkeitsanalysen zu erstellen (UADA V2, S. 4), sowohl im finalen Arbeitspapier als auch im Koalitionsvertrag.

Netzneutralität

Die Positionen der Parteien zur Netzneutralität[26] unterscheiden sich in den Wahlprogrammen teils erheblich in Bezug auf notwendige gesetzliche Regelung einerseits und bereits fragliche Zuständigkeit des Gesetzgebers andererseits. Im Koalitionsvertrag hat sich letztlich die Position der „Befürworter" durchgesetzt, auch wenn Ausnahmen bestehen bleiben.

Wahlprogramme

Die Sicherung der Netzneutralität ist aus Sicht der Unionsparteien eine netzpolitische Frage, bei der ein Handeln des Gesetzgebers geprüft werden müsse (CDU/CSU, S. 56).

Die SPD hingegen will Netzneutralität gesetzlich verankern (SPD, S. 62).

Koalitionsvertrag

Beim Thema Netzneutralität unterschieden sich die Positionen von CDU/CSU und SPD in den jeweiligen Wahlprogrammen erheblich.

Wir werden die Netzneutralität gesetzlich verankern (SPD, S. 62).

[26] Zum aktuellen Diskurs zur Netzneutralität vgl. Miriam Meckel/Christian Fieseler/Jan Gerlach: Der Diskurs zur Netzneutralität. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet. Hamburg 2013.

Auch müssen spezifische netzpolitische Fragen darauf geprüft werden, ob der Gesetzgeber handeln muss, zum Beispiel zur Sicherung der Netzneutralität (CDU/CSU, S. 56).

Im Koalitionsvertrag ist Netzneutralität ein zentrales Ziel und soll verbindlich verankert werden, wenn möglich auch auf europäischer Ebene. Die von der CDU/CSU angesprochene Prüfung, ob gesetzgeberisches Handeln beim Thema Netzneutralität überhaupt erforderlich ist, findet sich in dieser Form im Koalitionsvertrag nicht wieder.

Der Erhalt des offenen und freien Internets, die Sicherung von Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairer Wettbewerb sind zentrale Ziele der Digitalen Agenda. Der diskriminierungsfreie Transport aller Datenpakete im Internet ist die Grundlage dafür (Koalitionsvertrag, S. 49).

Die Gewährleistung von Netzneutralität wird daher als eines der Regulierungsziele im Telekommunikationsgesetz verbindlich verankert und die Koalition wird sich auch auf europäischer Ebene für die gesetzliche Verankerung von Netzneutralität einsetzen (Koalitionsvertrag, S. 49).

Die Koalitionsparteien wollen sicherstellen, dass keine Bevorzugung betreibereigener Angebote stattfindet und auch Suchmaschinen ihre Angebote diskriminierungsfrei auffindbar machen müssen. Die Kontrolle der Einhaltung der Regulierungsziele fällt zukünftig der Bundesnetzagentur zu.

Die Bundesnetzagentur wird ermächtigt und technisch sowie personell in die Lage versetzt, die Einhaltung dieses Ziels zu überwachen (Koalitionsvertrag, S. 49).

Das *Best-Effort*-Internet mit einer Gleichberechtigung von Datenpaketen soll qualitativ weiterentwickelt und nicht von einer Vielzahl an *„managed services"* verdrängt werden. Netzwerkmanagement bleibt bei bandbreitensensiblen Daten dennoch auch in Zukunft möglich. In den UADA-Dokumenten war die Einschränkung auf bandbreitensensible Daten noch nicht vorgesehen, Netzwerkmanagement sollte danach noch dort möglich sein, wo es technisch geboten sei (UADA V2, S. 1).[27] Die sog. *Deep Packet Inspection* (DPI) zur Diskriminierung von Diensten oder zur Überwachung der Nutzer wird hingegen gesetzlich untersagt (Koalitionsvertrag, S. 49).

Transnationalität

Die Notwendigkeit übernationaler Herangehensweisen und Lösungen für Probleme, die sich aus der Digitalisierung und der Entwicklung des Internets ergeben, wird in den Wahlprogrammen von den meisten Parteien benannt. Auch im Koalitionsvertrag finden sich entsprechende Bezüge.

[27] Es stellt sich hier die Frage, wie diese Änderung in Bezug auf die Umsetzung des Anspruchs der Netzneutralität zu bewerten ist. Ein „technisch gebotenes" Netzwerkmanagement ermöglicht es ggf., technische Infrastruktur als Faktor einzubeziehen, also bspw. Unterschiede bei Übertragungsraten und -kapazitäten zwischen Kupfer- und Glasfaserkabeln. Relevant wäre hierbei entsprechend die vorhandene technische Infrastruktur, auf die der Nutzer letztlich keinen oder nur geringen Einfluss hat. Der Bezug zu „bandbreitensensiblen Daten" erscheint zunächst besser objektiv messbar und bezieht sich nicht auf die vorhandene technische Infrastruktur, sondern auf Dateninhalte. Hier hat der Nutzer ggf. noch die Möglichkeit, sein Nutzungsverhalten anzupassen. Da allerdings nicht näher ausgeführt wird, wie weitreichend der Begriff „bandbreitensensible Daten" gefasst werden soll, wird abzuwarten sein, wie sich dieser Ansatz praktisch auswirkt.

Wahlprogramme

Die Unionsparteien thematisieren das Problem, dass im Bereich des Urheberrechts viele Fragen nicht allein national lösbar sein werden. Nationale Vorstellungen müssten somit auch auf EU- und internationaler Ebene eingebracht werden (CDU/CSU, S. 107).

Die SPD sieht die gesamte digitale Entwicklung als komplexe und langfristige Herausforderung, der man sich stellen müsse, um diese mit bundesdeutschen Wertvorstellungen zu prägen. Mittel- und langfristig müssten internationale und europäische Lösungen gefunden und zur Anwendung gebracht werden (SPD, S. 64).

Koalitionsvertrag

Diese durchaus gemeinsame Linie – übernationale Lösungen, geprägt durch deutsche Vorstellungen – wurde in den Koalitionsverhandlungen beibehalten und findet sich auch im Koalitionsvertrag wieder. Transnationale Bezüge finden sich an mehreren Stellen des Vertrags. Diese Aspekte haben entweder einen tatsächlich internationalen Bezug oder beziehen sich auf die Regelung von Fragen auf EU-Ebene. So wollen sich Union und SPD beispielsweise auch auf EU-Ebene für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität einsetzen (Koalitionsvertrag, S. 49) und die deutsche Rolle in internationalen Gremien stärken.

> *Um Vertrauen wieder herzustellen, müssen die Standardisierungsgremien transparenter werden. Zudem muss sich Deutschland stärker in diesen und anderen internationalen Gremien beteiligen, besonders solchen der Internetarchitektur und Internet-Governance (Koalitionsvertrag, S. 148).*

> *Um die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und der Bürger auch in der digitalen Welt zu wahren und die Chancen für die demokratische Teilhabe der Bevölkerung am weltweiten Kommunikationsnetz zu fördern, setzen wir uns für ein Völkerrecht des Netzes ein, damit die Grundrechte auch in der digitalen Welt gelten (Koalitionsvertrag, S. 149).*

Neu im Koalitionsvertrag ist der Punkt, das Recht auf Privatsphäre international an die Digitalisierung anzupassen. Dieser Punkt war in keiner Version der UADA-Dokumente enthalten.

> *Das Recht auf Privatsphäre, das im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte garantiert ist, ist an die Bedürfnisse des digitalen Zeitalters anzupassen (Koalitionsvertrag, S. 149).*

Insgesamt zeigt sich ein Verständnis für die Notwendigkeit, netzpolitische Fragen übernational zu regeln, zumal eine rechtliche Notwendigkeit einer solchen übernationalen Regelung – auch wenn eine solche sachdienlich sein mag – wohl eher nicht gegeben ist.

Wirtschaft

Die Digitalisierung hat beträchtliche Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die politischen Instrumente, um auch künftig wettbewerbsfähig zu bleiben, werden erst im Koalitionsvertrag konkretisiert. In den Wahlprogrammen sind die einzelnen Vorhaben eher unscharf formuliert. Es lassen sich allenfalls Branchen finden, denen ein besonderes Interesse zuteilwird.

Wahlprogramme

Aus Sicht von CDU und CSU eröffnen digitale Technologien viele neue Möglichkeiten, sowohl für private Nutzer als auch für die Industrie. Die Unionsparteien wollen Deutschland bis zum Ende des Jahrzehnts zum digitalen Wachstumsland Nummer 1 in Europa machen. Hierzu zählen die Wirtschaft des Teilens *(„sharing economy"), „Smart Homes"* sowie intelligente Verkehrssysteme und Stromnetze (CDU/CSU, S. 53, 55). In der Wirtschaft habe eine vierte industrielle Revolution begonnen. Das Internet der Dinge starte eine Industrie 4.0, für die Zukunftskonzepte entwickelt werden sollen. Um deutschen Unternehmen eine gestaltende Rolle bei Entwicklungen wie *Cloud Computing, Big Data, Smart Grids, E-Health* und anderen Zukunftstechnologien zu ermöglichen, wollen CDU und CSU notwendige Weichen stellen (CDU/CSU, S. 54, 55).

Die SPD will die IT-Infrastruktur des Standortes Deutschland weiterentwickeln, um der bedeutenden Rolle von Digitalisierung und Vernetzung in heutigen Unternehmensstrukturen und Produktionsabläufen gerecht zu werden. Für den Bereich der Softwareindustrie sieht die Partei nicht nur mit Blick auf Arbeitsplätze und neue Geschäftsmodelle großes Potenzial. Als Querschnittstechnologie gebe sie zudem wichtige Impulse für andere Wirtschaftszweige (SPD, S. 28).

Koalitionsvertrag

Die Zielvorgabe des Koalitionsvertrages „Digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa" stammt von der CDU/CSU. Allerdings haben die Vertragspartner die Festlegung des Zeitrahmens „bis zum Ende des Jahrzehnts", wie es im Unionspapier steht, gestrichen. Die Informations- und Kommunikations-Strategie (IKT-Strategie) für die digitale Wirtschaft solle weiterentwickelt werden (Koalitionsvertrag, S. 139). In den beiden Wahlprogrammen findet sich darüber noch keine Aussage. Im ersten Arbeitspapier der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda heißt es dann jedoch schon, man wolle eine IKT-Strategie „auf den Weg bringen" (UADA V1, S. 2). Im Koalitionsvertrag steht schließlich „weiterentwickelt", da es zu diesem Zeitpunkt bereits eine IKT-Strategie der Bundesregierung gab. Zudem werden die allgemeinen Leitlinien der Strategie beschrieben, wozu die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Bürokratieabbau gehören.

Die Koalition will mit dem Zukunftsprojekt Industrie 4.0 die Digitalisierung der Industrie vorantreiben (Koalitionsvertrag, S. 139). Beide Wahlprogramme stimmen in der Beurteilung der Bedeutung des industriellen Umbruchs überein. Der Wille, Unternehmen dabei zu unterstützen, liegt also nahe.

> *Wir wollen im Interesse zukünftiger Wachstums- und Beschäftigungschancen die Weichen dafür stellen, dass deutsche Unternehmen eine gestaltende Rolle bei dieser Entwicklung [Industrie 4.0] spielen (CDU/CSU, S. 55).*

> *Wir wollen eine Erneuerung der klassischen Industrien und die Erschließung neuer Leitmärkte voranbringen. [...] Digitalisierung und Vernetzung spielen heute in Unternehmensstrukturen und Produktionsabläufen eine bedeutende Rolle (SPD, S. 28).*

Die Koalitionspartner setzen in den Bereichen intelligente Mobilität, Smart Grid, E-Health und Sicherheit Schwerpunkte und wollen dazu Spitzencluster und Verbundprojekte aus- und aufbauen. Beratungsangebote im Hinblick auf Cloud Computing und Big Data sollen ausgebaut werden. Zudem soll es eine Forschungs- und Innovationsförderung für Big Data, Kompetenzzentren und Anwendungsprojekte geben (vgl. Koalitionsvertrag, S. 139 f.).

Ein weiteres Ziel ist es, einen neuen Gründergeist in Deutschland zu wecken und eine Kultur der zweiten Chance zu etablieren. Die Gründungen sollen von derzeit 10.000 in den nächsten Jahren kontinuierlich auf 15.000 pro Jahr gesteigert werden (Koalitionsvertrag, S. 149). In den beiden Wahlprogrammen lässt sich eine derart konkrete Festlegung nicht finden. Jedoch wird im ersten Arbeitspapier der UADA die Zahl der angestrebten Neugründungen genannt. Diese Zahl bleibt bis zur Endfassung des Koalitionsvertrages unverändert. Es fällt auf, dass dem Thema im Regierungsprogramm von CDU und CSU mit einem eigenen Abschnitt „Gründer schaffen Zukunft" viel Platz eingeräumt wird (CDU/CSU, S. 52 f.). Die SPD fordert in ihrem Programm lediglich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen bei Existenzgründungen (SPD, S. 29) und eine Weiterentwicklung der bestehenden Existenzgründungsprogramme des Bundes (SPD, S. 28). Die Union beschreibt eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten, die sich in ähnlicher Ausgestaltung im Koalitionsvertrag wiederfinden.

Gründer sollen sich auf die Entwicklung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee konzentrieren können. Deshalb wollen wir sie in der Start- und ersten Wachstumsphase möglichst stark von Bürokratie entlasten und so die Voraussetzungen für Unternehmensgründungen erleichtern (CDU/CSU, S. 53).

Auch den Zugang zu sogenannten „Business Angels", die den jungen Unternehmen in der Startphase mit Rat und Kapital zur Seite stehen, wollen wir erleichtern (CDU/CSU, S. 52).

Zur Unterstützung wollen wir Programme fördern, um die klassische Industrie enger mit der Gründerszene zu verzahnen (CDU/CSU, S. 53).

Wir wollen daher die Gründungsfinanzierung ausbauen (CDU/CSU, S. 52).

Zudem wollen wir die guten Rahmenbedingungen für das sogenannte Crowdfunding bzw. -investing, als neues Instrument der Frühphasen-Finanzierung von Technologie-Gründungen, bewahren und weiterentwickeln (CDU/CSU, S. 53).

In den Verhandlungen einigten sich die Koalitionäre schließlich auf eine „One-Stop-Agency", die die Prozesse vereinfachen soll, um eine schnellere Unternehmensgründung zu ermöglichen. Zudem wollen die Vertragspartner ein innovatives Netzwerk für Start-ups durch die Wirtschaft anstoßen. Auch eine Weiterentwicklung bewährter Instrumente der Gründerunterstützung in Zusammenarbeit mit der KFW ist vorgesehen. Vorstellbar für Union und SPD ist, dass die Gewährung der Instrumente dabei an die Nutzung von Crowdfunding („Schwarmfinanzierung") geknüpft wird (Koalitionsvertrag, S. 140).

Zwei Forderungen der Koalitionsparteien lassen sich nicht direkt in den Wahlprogrammen wiederfinden: die Einführung einer „Gründungszeit", bei der Arbeitnehmern die Gründung aus der Beschäftigung ermöglicht werden soll (analog zum Modell der Familienpflegezeit), und ein Existenzgründungszuschuss bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (Koalitionsvertrag, S. 140).

Als weitere Stationen auf dem Weg zum „Digitalen Wachstumsland Nr. 1 in Europa" plant die Koalition die Weiterentwicklung von Stock-Options-Modellen, die Erhöhung der Anzahl der IT-Fach-kräfte durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Fortsetzung und den Ausbau dessen, was mit dem Beirat „Junge Digitale Wirtschaft" bereits auf den Weg gebracht wird. Die Koalitionspartner

wollen Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital international attraktiver machen und die Einführung eines neuen Börsensegments „Markt 2.0" prüfen (Koalitionsvertrag, S. 140 f.). Im ersten Arbeitspapier der UADA ist schon vieles davon nachzulesen, auch wenn im weiteren Verhandlungsprozess noch einige Änderungen erfolgt sind. In den Wahlprogrammen ist dagegen nur recht wenig Konkretes dazu zu finden.

> *Schon heute gibt es Branchen und Regionen, die wirtschaftlich erfolgreicher sein könnten, wenn es ausreichend Fachkräfte geben würde. Deshalb hat die unionsgeführte Bundesregierung mit der Umsetzung ihres Fachkräftekonzepts begonnen. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (CDU/CSU, S. 21).*

> *Für Existenzgründer wollen wir einen leichteren Zugang zu Wagniskapital eröffnen, mit dem sich Investoren an jungen Unternehmen beteiligen, in denen vielversprechende Ideen umgesetzt werden (CDU/CSU, S. 53).*

> *Gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften, Ländern und Kommunen werden wir eine politische Initiative zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland starten (SPD, S. 30).*

Die genannten Themen finden sich in den Arbeitspapieren des Unterausschusses Digitale Agenda unter dem Titel „Digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa".

Urheberrecht

Der Änderungsbedarf im Urheberrecht, der sich aufgrund der veränderten Bedingungen durch die Digitalisierung ergibt, ist bereits vor den Wahlen ausführlich diskutiert worden. Dieser Umstand spiegelt sich in den Wahlprogrammen aller Parteien wider. Union und SPD halten Veränderungen für notwendig und führen ihre gemeinsamen Vorstellungen hierzu im Koalitionsvertrag aus.

Wahlprogramme

Die Unionsparteien wollen das Urheberrecht weiterentwickeln, beispielsweise beim Thema Privatkopie, beim Umgang mit Rechtsverstößen durch Nutzer oder der wachsenden Zahl neuer Formen digitaler Verwertung (CDU/CSU, S. 106). Dazu seien technische und rechtspolitische Abwägungen notwendig, viele Fragen müsse man jedoch auf EU-Ebene bzw. international lösen (CDU/CSU, S. 107). In Bezug auf Wissenschaft und Forschung sollen Erkenntnisse, die mit staatlicher Förderung entstehen, nach einer angemessenen Zeit für alle Bürger frei zugänglich werden. Dazu werde man gemeinsam mit der Wissenschaft eine sogenannte Open-Access-Strategie entwickeln (CDU/CSU, S. 42).

Auch die SPD will eine Weiterentwicklung des Urheberrechts, spricht aber von einer „Modernisierung des Urheberrechts" und setzt andere Schwerpunkte. Die SPD möchte neue Geschäftsmodelle in der Kultur- und Kreativwirtschaft bspw. durch vereinfachte Lizenzierungen ermöglichen (SPD, S. 63). Das von der schwarz-gelben Regierungskoalition beschlossene Leistungsschutzrecht für Presseverleger lehnt die SPD ab, stattdessen wolle man die Möglichkeiten der Presseverleger zur Rechtsdurchsetzung im Hinblick auf ihre bereits bestehenden Urheberrechte stärken (SPD, S. 63). Des Weiteren soll die Position der Urheber gestärkt werden, indem die im Urhebervertragsrecht vorgesehenen Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsmechanismen effizienter ausgestaltet werden (SPD, S. 63).

Man werde verhindern, dass sich Angebote auf illegalen Plattformen weiterhin auf allgemeine Haftungsprivilegien berufen können, zudem werde man die Kooperation mit Werbetreibenden und Zahlungsdienstleistern sanktionieren (SPD, S. 63 f.). Das etablierte Abmahnwesen und der damit verbundene Missbrauch müssten wirksam eingedämmt werden, indem der Streitwert für Urheberrechtsverletzungen im Internet im privaten Bereich begrenzt werde (SPD, S. 93). Insgesamt betont die SPD ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht in der Form, dass wissenschaftliche Beiträge neben der Verlagspublikation beispielsweise auch auf den Seiten der Hochschule zugänglich gemacht werden können (SPD, S. 64).

Koalitionsvertrag

Zwischen Union und SPD besteht hinsichtlich der Überarbeitung des Urheberrechts Einvernehmen, was sich schon in den Wahlprogrammen beider Parteien nachlesen lässt.

> *Wir wollen [...] das Urheberrecht weiterentwickeln (CDU/CSU, S. 106).*

> *Wir setzen uns [...] für eine Modernisierung des Urheberrechts ein (SPD, S. 63).*

Im Koalitionsvertrag nimmt das Thema eineinhalb Seiten ein, unter der Überschrift „Reform des Urheberrechts" werden die einzelnen Vorhaben beschrieben. Der Reformwille und die Zielrichtung finden sich gleich zu Beginn des Abschnitts.

> *Wir wollen das Urheberrecht den Erfordernissen und Herausforderungen des digitalen Zeitalters anpassen. Das Ziel muss ein gerechter Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern sein (Koalitionsvertrag, S. 133).*

Die Koalitionäre streben dazu den „Ausbau verbindlicher europäischer und internationaler Vereinbarungen" an (Koalitionsvertrag, S. 133), was in ähnlicher Form ebenfalls schon in beiden Wahlprogrammen zu finden ist.

In Bezug auf das entstandene Abmahnwesen durch massenhafte Urheberrechtsverletzungen im Internet heißt es, dass „die Diensteanbieter im Internet stärker in der Verantwortung" stehen (Koalitionsvertrag, S. 133). Daher wollen die Koalitionspartner vor allem hier ansetzen.

> *Wir wollen die Rechtsdurchsetzung insbesondere gegenüber Plattformen verbessern, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Verletzung von Urheberrechten aufbaut. Wir werden dafür sorgen, dass sich solche Diensteanbieter nicht länger auf das Haftungsprivileg, das sie als sogenannte Hostprovider genießen, zurückziehen können und insbesondere keine Werbeeinnahmen mehr erhalten (Koalitionsvertrag, S. 133).*

Darüber hinaus wollen Union und SPD die „Medienkompetenz der Internetnutzer stärken und sie besser in die Lage versetzen, zwischen legalen und illegalen Angeboten im Netz zu unterscheiden" (Koalitionsvertrag, S. 133). Im Wahlprogramm der Union steht lediglich beispielhaft, dass „beim Umgang mit Rechtsverstößen durch Nutzer" das Urheberrecht weiterentwickelt werden solle (CDU/CSU, S. 106). Im Wahlprogramm der Sozialdemokraten hieß es, dass der „Abmahnmissbrauch [...] wirksam eingedämmt werden [muss], indem der Streitwert für Urheberrechtsverletzungen im Internet im privaten Bereich begrenzt [wird]" (SPD, S. 93).

Zum Thema der Verwertungsgesellschaften äußern sich die Koalitionäre von CDU, CSU und SPD erst im gemeinsamen Koalitionsvertrag. In den Wahlprogrammen gibt es hierzu noch nichts.

Wir wollen die kollektive Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften stärken und insbesondere die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften effektiver ausgestalten (Koalitionsvertrag, S. 133).

Im Beschluss der Arbeitsgruppe Kultur und Medien vom 15. November 2013, in welcher das Thema behandelt wurde, heißt es noch etwas ausführlicher:

Die Koalition bekennt sich zum System der kollektiven Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften als wichtigem Element auch zur Sicherung der kulturellen Vielfalt. Es muss aber sowohl im nationalen als auch im europäischen Kontext weiterentwickelt werden, dass Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen zur Transparenz und Erfüllung sozialer und kultureller Zwecke besser als bisher nachkommen, sich an die Anforderungen der digitalen Welt anpassen können und die Urheber gerecht am Erlös beteiligen. Dazu will die Koalition die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften stärken und effektiver ausgestalten (Beschlussfassung der Arbeitsgruppe Kultur und Medien, S. 7).

Im Koalitionsvertrag findet sich auch ein Satz zur Privatkopievergütung und einer Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche.

Wir wollen Verhandlungen und Streitigkeiten über die Höhe der Privatkopievergütung schneller, effizienter und einfacher gestalten und werden eine Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche einführen (Koalitionsvertrag, S. 133).

Die SPD thematisiert dies nicht weiter. Bei der Union steht, dass man das Urheberrecht „zum Beispiel beim Thema Privatkopie" weiterentwickeln wolle (CDU/CSU, S. 106). Umgekehrt verhält es sich beim Urhebervertragsrecht. Die Union greift den Punkt in ihrem Regierungsprogramm nicht auf. Die SPD dagegen sieht hier Handlungsbedarf.

Wir wollen die Position des Urhebers stärken. Dazu müssen die im Urhebervertragsrecht vorgesehenen Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsmechanismen effizienter ausgestaltet und ggf. um wirksame Kontroll- und Sanktionsinstrumente ergänzt werden (SPD, S. 63).

Die Koalitionspartner bekennen sich dann im gemeinsamen Vertrag dazu, dass man die Position des Urhebers verbessern und Kreativen eine angemessene Vergütung ermöglichen wolle, dazu bedürfe es einer Überarbeitung des Urhebervertragsrechts. Es soll geprüft werden, ob die Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsmechanismen effizient ausgestaltet seien, das Verfahren insgesamt beschleunigt werden müsse und die Verbindlichkeit des Schlichtungsverfahrens zu verbessern sei. Im Anschluss daran wird noch deutlich gemacht, dass man sich zur Vertragsfreiheit im Urheberrecht bekenne (Koalitionsvertrag, S. 133).

Auch die Situation von Bibliotheken wird in diesem Zusammenhang aufgegriffen. Die Koalitionsparteien wollen prüfen, ob öffentlichen Bibliotheken gesetzlich das Recht eingeräumt werden solle, elektronische Bücher zu lizenzieren (Koalitionsvertrag, S. 134). Diese Überlegung erscheint weder

im Wahlprogramm der Union noch in dem der SPD. Erst in einem Beschluss der Arbeitsgruppe Kultur und Medien findet sich dieser Satz, der dann unverändert in den Koalitionsvertrag übernommen wurde.

In der anstehenden Legislaturperiode wollen Union und SPD auch den Zugang zu öffentlich finanzierten Publikationen und Daten verbessern.

Die digitale Lehrmittelfreiheit muss gemeinsam mit den Ländern gestärkt werden. Grundlage hierfür ist ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht und eine umfassende Open-Access-Politik. Schulbücher und Lehrmaterial auch an Hochschulen sollen, soweit möglich, frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen und Formate ausgebaut werden (Koalitionsvertrag, S. 30).

Wir werden eine umfassende Open-Access-Strategie entwickeln, die die Rahmenbedingungen für einen effektiven und dauerhaften Zugang zu öffentlich finanzierten Publikationen und auch zu Daten (open data) verbessert (Koalitionsvertrag, S. 134).

Der Aufbau, der Ausbau und die koordinierte nationale, europäische und internationale Vernetzung von offenen (Forschungs-)Datenbanken, Repositorien und Open-Access-Zeitschriften der Forschungseinrichtungen und der Hochschulen sind im Rahmen eines eigenen Programms zu fördern (Koalitionsvertrag, S. 141).

Die Aussagen zur Open-Access-Strategie stammen aus dem Wahlprogramm der Union.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, die mit staatlicher Förderung entstehen, sollen nach einer angemessenen Zeit für alle Bürger frei zugänglich werden. Dazu werden wir zusammen mit der Wissenschaft eine sogenannte „Open-Access-Strategie" entwickeln (CDU/CSU, S. 42).

Der Begriff findet sich bei der SPD nicht, jedoch werden ein bildungs- und wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht sowie mehr Open Data gefordert.

Wir wollen ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht. Wissenschaftliche Autorinnen und Autoren müssen ihre Beiträge neben der Verlagspublikation z. B. auf den Seiten der Hochschule zugänglich machen können. Wir treten außerdem für eine Überprüfung der Bildungs- und Wissenschaftsschranken ein, um die dauerhafte Intranetnutzung in Schulen und Hochschulen zu ermöglichen. Um das kulturelle Erbe auch in Zukunft zu erhalten, muss die Digitalisierung verwaister und vergriffener Werke ermöglicht werden (CDU/CSU, S. 64).

Wir wollen überdies mehr Transparenz staatlichen Wissens durch Open-Data-Projekte (SPD, S. 62).

Der Koalitionsvertrag beinhaltet auch eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für einige elektronische Informationsmedien sowie die Absicherung der Buchpreisbindung.

Der verminderte Mehrwertsteuersatz [...] soll in Zukunft auch für Hörbücher gelten. Auf europäischer Ebene wird die Koalition darauf hinwirken, dass auf E-Books, E-Paper und andere

elektronische Informationsmedien künftig der ermäßigte Mehrwertsteuersatz Anwendung finden kann. Essentiell für die Erhaltung der Vielfalt der Bücher und Buchhandlungen ist die Buchpreisbindung, die europarechtlich auch im Hinblick auf E-Books abzusichern ist (Koalitionsvertrag, S. 134).

Ähnlich formulierte Forderungen finden sich bereits im Wahlprogramm von CDU/CSU. Bei der SPD ist hingegen von einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für journalistisch-redaktionelle Produkte die Rede.

Wichtig für den Erhalt der Büchervielfalt ist die Buchpreisbindung. Der verminderte Mehrwertsteuersatz für Bücher soll beibehalten werden und in Zukunft auch für elektronische und Hörbücher gelten (CDU/CSU, S. 106).

Wir müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Herstellung und Vertrieb journalistisch-redaktioneller Produkte auch künftig profitabel sein können. Wir wollen außerdem dabei helfen, neue Modelle der Finanzierung journalistischer Leistungen zu entwickeln (SPD, S. 65).

Das von der Union eingeführte Leistungsschutzrecht für Presseverleger wurde von der SPD vor der Wahl vielfach kritisiert, im Wahlprogramm heißt es dann dazu:

Das von Schwarz-Gelb beschlossene Leistungsschutzrecht lehnen wir ab. Wir werden nach der Regierungsübernahme ein neues Gesetz auf den Weg bringen. Wir wollen unter Einbeziehung aller Akteure einen Vorschlag entwickeln, der die Möglichkeiten der Presseverleger zur Rechtsdurchsetzung im Hinblick auf ihre bereits bestehenden Urheberrechte stärkt, dabei die Interessen der Urheber (hier insbesondere Journalistinnen und Journalisten) vollständig wahrt, den Grundsatz der Informationsfreiheit gewährleistet und die Auffindbarkeit von Informationen gewährleistet (SPD, S. 63).

Die Union selbst hat das Thema in ihrem Wahlprogramm nicht mehr aufgegriffen. Der Kompromiss im Koalitionsvertrag sieht jetzt eine Evaluierung des Leistungsschutzrechtes hinsichtlich der Zielerreichung vor.

Eine Systematisierung der bislang nebeneinanderstehenden Rechtsregelungen zum Internet (Internetgesetzbuch) wird geprüft und in diesem Zusammenhang das Leistungsschutzrecht hinsichtlich der Erreichung seiner Ziele evaluiert (Koalitionsvertrag, S. 153).

Im letzten Absatz unter der Überschrift „Reform des Urheberrechts" wird u. a. die Bewahrung der Steuererleichterungen für kulturelle Leistungen und gemeinnützige Einrichtungen angesprochen.

Die Koalition wird auch in Zukunft an den Steuererleichterungen für kulturelle Leistungen festhalten und den bestehenden Standard der Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen bewahren. Die Koalition wird prüfen, ob weitere Umsatzsteuererleichterungen für künstlerische Berufe möglich sind (Koalitionsvertrag, S. 134).

Von konkreten Steuererleichterungen für Kulturschaffende ist weder im Wahlprogramm der Union noch in dem der SPD die Rede.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, gute Bedingungen zu schaffen, unter denen Kunst und Kultur gedeihen können (CDU/CSU, S. 102).

Wir wollen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Kultur- und Kreativschaffende von ihrer Arbeit leben können (SPD, S. 61).

Im Programm der Union heißt es, man wolle die Künstlersozialversicherung stabilisieren (CDU/CSU, S. 105). Die SPD nennt neben der Reform des Urheberrechts die Verbesserung der sozialen Absicherung von Kreativen sowie die Absicherung der Künstlersozialversicherung als politische Ziele (SPD, S. 60 f.). Die Bewahrung der bestehenden Steuererleichterung sowie die Erweiterung durch eine Prüfung weiterer Umsatzsteuererleichterungen erscheint erst Mitte November im Beschluss der Arbeitsgruppe Kultur und Medien (S. 8). Die beiden Sätze wurden schließlich unverändert in den Koalitionsvertrag übernommen, obgleich der zweite Satz zur Umsatzsteuererleichterung in der Beschlussfassung noch in Klammern stand.

Fragen zur Reform des Urheberrechts bearbeitete im Schwerpunkt die Arbeitsgruppe Kultur und Medien, wobei ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht zumindest auch in der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda thematisiert wurde.

Anonymität

Anonymität im Internet bietet Schutz vor Verfolgung. Dies gilt sowohl für Menschen, die einfach ihre Meinung sagen wollen und dadurch möglicherweise Repressalien zu befürchten haben, als auch für gewöhnliche Straftäter. Der Wert der Anonymität wurde auch innerhalb der Parteien diskutiert und in den entsprechenden Papieren in Form von Positionen festgehalten.

Wahlprogramme

Im Wahlprogramm der CDU/CSU wird das Thema ebenso wenig aufgegriffen wie bei der SPD, zumindest nicht direkt. Es gibt jedoch Passagen, die darauf hindeuten, dass Anonymität im Internet ihre Berechtigung haben könnte. Hinter Forderungen nach Schutz der Privatsphäre (CDU/CSU, S. 102) und vertraulicher Kommunikation (SPD, S. 100) ist die Einräumung von anonymer Kommunikation vorstellbar.

Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag wird Anonymität im Internet dann ganz konkret thematisiert, wo jedoch anonyme Kommunikation sinnvoll bzw. notwendig ist und wo nicht, bleibt offen.

Im digitalen Zeitalter hat sich die Art der Kommunikation grundlegend verändert und die Menschen tauschen sich online auf diversen Plattformen aus. Wir sprechen uns gegen einen allgemeinen Klarnamenzwang aus, weil anonyme Kommunikation oft nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig ist (Koalitionsvertrag, S. 143).

Auch an anderer Stelle wird von Anonymität bzw. Anonymisierung gesprochen, und zwar heißt es dort:

Die Nutzung von Methoden zur Anonymisierung, Pseudonymisierung und Datensparsamkeit muss zu verbindlichem Regelwerk werden (Koalitionsvertrag, S. 148).

Den Hintergrund dazu bildet das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, was die Koalitionspartner dadurch mit Leben füllen wollen (Koalitionsvertrag, S. 148). Bereits im ersten Arbeitspapier der UADA erscheint diese Position, die dann so auch in den Koalitionsvertrag übergeht. Mit diesem Thema beschäftigte sich ausschließlich die Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda.

Datenschutz

Datenschutz war bereits im Vorfeld der Wahl ein stark diskutiertes Thema. Entsprechend finden sich vielfältige Aspekte des Datenschutzes in den Wahlprogrammen und letztlich auch im Koalitionsvertrag wieder.

Wahlprogramme

Die Union verweist auf eine verantwortungsbewusste Datenpolitik und den Schutz der Privatsphäre. Sie setzt sich für eine Überarbeitung des Europäischen Datenschutzrechts ein, die die aktuelle Entwicklung bezüglich des „Internets der Dinge" berücksichtigt (CDU/CSU, S. 55 f.). Es wird auch auf die von der Bundesregierung gegründete Stiftung Datenschutz aufmerksam gemacht, die einen wichtigen Beitrag zur Information der Bürger leisten soll (CDU/CSU, S. 56). Darüber hinaus will die Union für die Nutzung von persönlichen Daten erreichen, dass der Grundsatz der ausdrücklichen Einwilligung gelten müsse. Ziel sei, das Recht auf Löschen der eigenen Daten, verbraucherfreundlich gewählte Voreinstellungen zur Privatsphäre vor allem in sozialen Netzwerken und die Berücksichtigung des Datenschutzes in der Entwicklung neuer Techniken und Produkte durchzusetzen (CDU/CSU, S. 102).

Zum besseren Schutz vor Überwachung am Arbeitsplatz und unkontrollierter Speicherung sensibler Personaldaten fordert die SPD ein eigenes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz (SPD, S. 21), zudem will sie auch in der EU für einen effektiven Datenschutz eintreten. Ziele seien ein hohes Schutzniveau, ein wirksamer Rechtsschutz sowie starke und unabhängige Datenschutzbeauftragte. Der Datenschutz müsse den Bedingungen der digitalen Welt entsprechen. Die bewährte Zusammenarbeit mit Experten der Netzcommunity und Bürgerrechtsorganisationen wolle man fortsetzen (SPD, S. 100).

Koalitionsvertrag

Auf die allgemeine Bedeutung des Datenschutzes wird an verschiedenen Stellen im Koalitionsvertrag hingewiesen, beispielsweise bei Verbraucherfragen, im Gesundheitsbereich, im Kontext von Beschäftigung und Innovationen. Konkretere Ausführungen zum Datenschutz finden sich schließlich unter der Überschrift „Digitale Sicherheit und Datenschutz". Hier geht es neben vielen IT-sicherheitspolitischen Vorhaben darum, Softwarehersteller und Diensteanbieter bei Datenschutz- und IT-Sicherheitsmängeln ihrer Produkte in Haftung nehmen zu können. Union und SPD wollen auch den technikgeschützten Datenschutz und den Datenschutz durch Voreinstellung ausbauen. Die neu gegründete Stiftung Datenschutz soll in die Stiftung Warentest integriert werden. Beide bekennen sich auch zur EU-Datenschutzgrundverordnung, die zügig verhandelt und schnell verabschiedet werden müsse.

In den Wahlprogrammen von Union und SPD finden sich die genannten Punkte noch in folgender Form wieder.

Wir wollen, dass für die Nutzung von persönlichen Daten der Grundsatz der ausdrücklichen Einwilligung gelten muss. Unser Ziel ist es, das Recht auf Löschen der eigenen Daten, verbraucherfreundlich gewählte Voreinstellungen zur Privatsphäre vor allem in sozialen Netzwerken und die Berücksichtigung des Datenschutzes in der Entwicklung neuer Techniken und Produkte durchzusetzen (CDU/CSU, S. 102).

Die von uns gegründete Stiftung Datenschutz soll dabei einen wichtigen Beitrag zur Information der Bürger über den Umgang mit Daten leisten (CDU/CSU, S. 59).

Wenn in einem weltweiten digitalen Netz in Zukunft Maschinen und Alltagsgegenstände beginnen, miteinander Informationen auszutauschen („Internet der Dinge"), soll dies auf der Grundlage eines zeitgemäßen Datenschutzes erfolgen. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Überarbeitung des Europäischen Datenschutzrechts diese aktuelle Entwicklung berücksichtigt (CDU/CSU, S. 55 f.).

Das hohe deutsche Datenschutzniveau muss auch bei der Überarbeitung des EU-Datenschutzrechtes erhalten bleiben (CDU/CSU, S. 102).

Wir wollen, dass digitale Chancen für die Gestaltung des täglichen Lebens, für Teilhabe und auch für soziale Dienste so genutzt werden, dass Bürgerinnen und Bürger auch künftig souverän über ihre persönlichen Daten bestimmen können (SPD, S. 62).

Wir treten auch in der EU für einen effektiven Datenschutz ein. Ziele sind ein hohes Schutzniveau und ein wirksamer Rechtsschutz sowie starke und unabhängige Datenschutzbeauftragte. Der Datenschutz muss auch den Bedingungen der digitalen Welt entsprechen. Die bewährte Zusammenarbeit mit Experten der Netz-Community und Bürgerrechtsorganisationen wollen wir fortsetzen (SPD, S. 100).

Der Ausbau des technikgeschützten Datenschutzes und des Datenschutzes durch Voreinstellung, wie es im Wahlprogramm der Union zu finden ist, lässt sich bereits im ersten Arbeitspapier der UADA nachlesen und wird in der Form schließlich in den Koalitionsvertrag übernommen.

Die Koalition wird den technikgestützten Datenschutz („Privacy by Design") und den Datenschutz durch Voreinstellungen („Privacy by Default") ausbauen (UADA V1, S. 8).

Die Überführung der Stiftung Datenschutz in die Stiftung Warentest, wie es im Koalitionsvertrag steht, wird weder im Wahlprogramm der Union noch in dem der SPD angesprochen. Die Stiftung Datenschutz erscheint zwar bei der Union, dort jedoch noch in einem anderen Kontext. Die Integration in die Stiftung Warentest wird auch nicht im ersten und zweiten Arbeitspapier der UADA angestrebt, sondern erst im Koalitionsvertrag selbst.

Wir wollen Deutschland zu einem attraktiven Datenstandort entwickeln, an dem gezielt die Nutzung von Daten gefördert wird und der gleichzeitig die Interessen der Nutzer am

Schutz ihrer Daten sicherstellt. Die von uns gegründete Stiftung Datenschutz soll dabei einen wichtigen Beitrag zur Information der Bürger über den Umgang mit Daten leisten (CDU/CSU, S. 59).

Die Stiftung Datenschutz soll in die Stiftung Warentest integriert werden (Koalitionsvertrag, S. 125).

Die EU-Datenschutzgrundverordnung wird auch von der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda aufgegriffen und bleibt vom ersten Arbeitspapier an relativ lange unverändert. Im Koalitionsvertrag findet sich dann jedoch wesentlich mehr zu diesem Thema.

Die Koalition setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Datenschutzgrundverordnung in Europa zügig zu verabschieden und die verbliebenen Streitfragen zu lösen. Dies gilt besonders für die Verantwortlichkeit für Daten in Clouds und bei privaten Accounts Sozialer Netzwerke sowie für die Abgrenzung zu bestehenden Gesetzen für die öffentliche Hand. Die Verhandlungen zum Datenschutz in der Wirtschaft genießen Vorrang und sollten notfalls vorab zum Abschluss gebracht werden (UADA V1, S. 7 f.).

Die Verhandlungen zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung verfolgen wir mit dem Ziel, unser nationales Datenschutzniveau – auch bei der grenzüberschreitenden Datenverarbeitung – zu erhalten und über das Europäische Niveau hinausgehende Standards zu ermöglichen. Sollte mit einem Abschluss der Verhandlungen über die Europäische Datenschutzgrundverordnung nicht in angemessener Zeit gerechnet werden können, wollen wir hiernach eine nationale Regelung zum Beschäftigtendatenschutz schaffen (Koalitionsvertrag, S. 70).

Die EU-Datenschutzgrundverordnung muss zügig weiter verhandelt und schnell verabschiedet werden, um europaweit ein einheitliches Schutzniveau beim Datenschutz zu garantieren. Die strengen deutschen Standards beim Datenschutz, gerade auch beim Datenaustausch zwischen Bürgern und Behörden, wollen wir bewahren. Europa braucht ein einheitliches Datenschutzrecht für die Wirtschaft, in dem alle Anbieter, die in Europa ihre Dienste anbieten, dem europäischen Datenschutzrecht unterliegen (Marktortprinzip). Die Grundsätze der Zweckbindung, der Datensparsamkeit und -sicherheit, der Einwilligungsvorbehalt, das Recht auf Löschen und das Recht auf Datenportabilität müssen in der Verordnung gewahrt bleiben. Bei den EU-Regelungen zur justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit muss sichergestellt werden, dass das deutsche Datenschutzniveau bei der Übermittlung von Daten an andere EU-Staaten nicht unterlaufen werden darf. Bei deren Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass bestehende Refinanzierungsmöglichkeiten journalistisch-redaktioneller Medien erhalten bleiben und dass das für Presse- und Medienfreiheit unabdingbare Medienprivileg effektiv ausgestaltet wird (Koalitionsvertrag, S. 149).

Im Programm der SPD wird noch als Ziel ein starker und unabhängiger Datenschutzbeauftragter gefordert. In den Arbeitspapieren der UADA und im Koalitionsvertrag findet er dann keine Erwähnung.

Der Datenschutz wurde in der Unterarbeitsgruppe verhandelt. Die jeweiligen Verhandlungsstände finden sich in den Arbeitspapieren.

Vorratsdatenspeicherung

Die Vorratsdatenspeicherung gehört zum Themenkomplex Datenschutz, jedoch handelt es sich hierbei um ein stark polarisierendes Feld, sodass dieses Thema vielfach eine gesonderte Aufmerksamkeit bekommt. Im Koalitionsvertrag wird dieser Punkt unter einer eigenen Überschrift behandelt.

Wahlprogramme

Zur Verfolgung von schweren Straftaten soll auf „Anordnung eines Ermittlungsrichters" oder zur „Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit" ein Datenzugriff ermöglicht werden, dazu braucht es nach Auffassung von CDU/CSU Mindestspeicherfristen für Verbindungsdaten. Die Unionsparteien wollen daher eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union in nationales Recht umsetzen (CDU/CSU, S. 114).

Im Umgang mit Verbindungsdaten werde man sich auf die Verfolgung „schwerster Straftaten" beschränken, die Datenarten und Speicherdauer hinsichtlich ihrer Eingriffsintensität differenzieren und Regelungen klar, einfach und zukunftsfähig fassen, heißt es hingegen bei der SPD. Eine Speicherung von Bewegungsprofilen lehnt die Partei ab (SPD, S. 100).

Weder im Wahlprogramm der Union noch in dem der SPD wird der Begriff Vorratsdatenspeicherung verwendet. Die SPD spricht von „Ausnahmen" bei „[v]ertraulicher Kommunikation" und „nur unter engsten Voraussetzungen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen" (SPD, S. 100). Im Programm von CDU/CSU stehen „Mindestspeicherfristen". Die SPD will einen Zugriff nur bei „schwersten Straftaten" zulassen, die Union bei „schweren Straftaten auf Anordnung eines Ermittlungsrichters" und zur „Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit" (CDU/CSU, S. 114). Die Sozialdemokraten streben eine Differenzierung der Datenarten und der Speicherdauer hinsichtlich ihrer Eingriffsintensität an. Die Union nennt noch die Bereiche Kinderpornografie und Kampf gegen Terroristen, in denen Mindestspeicherfristen für den Ermittlungserfolg entscheidend sein können.

Der Staat muss persönliche Kommunikationsdaten der Menschen schützen. Zugleich dürfen wir jedoch Schutzlücken bei Strafverfolgung und Gefahrenabwehr nicht hinnehmen. Mindestspeicherfristen für Verbindungsdaten sind notwendig, damit bei der Verfolgung von schweren Straftaten auf Anordnung eines Ermittlungsrichters oder zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit ein Datenzugriff erfolgen kann. Manche Straftaten, wie etwa die Verbreitung von Kinderpornographie im Netz, lassen sich nur darüber aufklären. Gerade auch im Kampf gegen Terroristen ist dies oftmals ein entscheidendes Mittel, um Anschläge verhindern zu können. CDU und CSU wollen daher eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union in nationales Recht umsetzen (CDU/CSU, S. 114).

Bei alledem stehen wir dazu: Vertrauliche Kommunikation muss vertraulich bleiben. Ausnahmen kann es nur geben, um schwerste Straftaten zu verfolgen, und auch dann nur unter engsten Voraussetzungen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen. Den Umgang mit Verbindungsdaten werden wir auf die Verfolgung schwerster Straftaten beschränken, die Datenarten und Speicherdauer hinsichtlich ihrer Eingriffsintensität differenzieren und Regelungen klar, einfach und zukunftsfähig fassen. Die Speicherung von Bewegungsprofilen wird es mit uns nicht geben (SPD, S. 100).

Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag wird die Vorratsdatenspeicherung nur ein Mal genannt, dort allerdings in einer Überschrift. Einleitend wird dann auf die EU-Richtlinie hingewiesen, die es in diesem Bereich umzusetzen gilt, worauf auch schon am Ende des entsprechenden Absatzes im Unionsprogramm hingewiesen wurde. Außerdem wird in der Koalitionsvereinbarung darauf aufmerksam gemacht, dass es auch darum geht, Zwangsgelder durch den EuGH bei der Nichtumsetzung zu vermeiden. Der Zugriff auf gespeicherte Daten soll in zwei Fällen zulässig sein. Erstens: bei schweren Straftaten und nach Genehmigung durch einen Richter. Zweitens: zur Abwehr akuter Gefahren für Leib und Leben. Die Formulierung der SPD „Umgang mit Verbindungsdaten [nur bei der] Verfolgung schwerster Straftaten" hat sich nicht durchgesetzt. Im Koalitionsvertrag stehen jedoch zwei Forderungen, die es in dieser Form weder im Wahlprogramm der Union noch in dem der SPD gibt: Die Koalitionspartner wollen, dass die Telekommunikationsunternehmen die Verbindungsdaten auf Servern in Deutschland speichern. Und sie wollen auf EU-Ebene darauf hinwirken, die Speicherfristen auf drei Monate zu verkürzen (Koalitionsvertrag, S. 147).

Verhandelt wurde die Vorratsdatenspeicherung in der Arbeitsgruppe Inneres und Justiz.

Rechtsordnung

Die Digitalisierung ist ein gesellschaftsverändernder Prozess, durch den eine Reihe an Anforderungen an die Rechtsordnung herangetragen werden. Der jeweilige Änderungsbedarf wird von den Parteien im Allgemeinen und im Besonderen angesprochen.

Wahlprogramme

Die Unionsparteien setzen sich dafür ein, dass „in Deutschland ein geeigneter Rechtsrahmen für die digitale Gesellschaft geschaffen wird. Gesetzesvorhaben sollen daraufhin überprüft werden, ob sie den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung gerecht werden" (CDU/CSU, S. 56).

Bei der SPD wird eine spezifische Anpassung des Rechtsrahmens an die Digitalisierung – wie beispielsweise beim Urheberrecht – gefordert, jedoch nicht in der „globalen" Form wie bei der CDU/CSU angesprochen.

Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag geht es ebenfalls um spezifische Anpassungen des Rechtsrahmens, beispielsweise im Urheberrecht. Konkrete Änderungen sind in den jeweiligen thematischen Abschnitten benannt. Übergreifend soll sich zukünftig ein Internet-Institut u. a. mit rechtlichen Aspekten des Internets beschäftigen (Koalitionsvertrag, S. 141).

Digitale Sicherheit

Digitale Sicherheit ist ein bedeutsames Thema, auch schon vor der NSA-Affäre. Allerdings handelt es sich für Parteien um schwer zu vermittelnde Inhalte, wie sich anhand der Wahlprogramme zeigt. Während die Auseinandersetzung in den Wahlprogrammen eher knapp ausfällt, ist der Umfang, in dem das Thema im Koalitionsvertrag behandelt wird, umso größer.

Wahlprogramme

Die Unionsparteien verweisen auf die Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung, welche die Grundlage dafür legen soll, Cybersicherheit auf einem der Schutzwürdigkeit der vernetzten Informationsstrukturen angemessenen Niveau zu gewährleisten, ohne die Chancen und den Nutzen des Cyberraums zu beeinträchtigen. Auch auf das neu geschaffene Cyberabwehrzentrum und das geplante IT-Sicherheitsgesetz wird verwiesen. CDU/CSU streben eine Sicherheitspartnerschaft und einen besseren Informationsaustausch zwischen Staat und Wirtschaft an. Strafbarkeitslücken – wie z. B. Cybermobbing – wolle man durch neue digitale Straftatbestände schließen (CDU/CSU, S. 116 f.).

Die Sozialdemokraten wollen in Bezug auf Cyberkriminalität, dass Nutzer aufgeklärt und geschult werden, um eine wirksame Eigenverantwortung zu fördern. Die Vermittlung von Medienkompetenz soll frühzeitig und lebenslang gefördert werden (SPD, S. 100). Bei Cyberangriffen auf Unternehmen sollen diese Attacken an Polizei und Staatsanwaltschaft gemeldet werden, damit diese zur weiteren Abwendung von Schäden Ermittlungen aufnehmen können (SPD, S. 100). Die SPD möchte Banken zudem zu sicherem Online-Banking ohne Mehrkosten verpflichten (SPD, S. 94).

Koalitionsvertrag

In Bezug auf digitale Sicherheit sind sich Union und SPD im Koalitionsvertrag einig, dass es auch in der digitalen Welt eine Balance zwischen Sicherheit und Freiheit geben muss. In den Wahlprogrammen beider Parteien wird dieses ausgewogene Verhältnis bereits durch Formeln wie „Für Freiheit in Sicherheit" (SPD, S. 99) und „Freiheit in einem sicheren Netz" (CDU/CSU, S. 116) ausgedrückt. Unter dem Stichwort Cyberkriminalität lässt sich nachlesen, dass Union und SPD das Strafrecht dem digitalen Zeitalter anpassen wollen.

> *Wir schließen Schutzlücken und systematisieren die bisher verstreut geregelten datenbezogenen Strafvorschriften. [...] Wir verbessern den strafrechtlichen Schutz vor Beleidigungen in sozialen Netzwerken und Internetforen [...]. Cybermobbing und Cybergrooming in sozialen Netzwerken müssen einfacher gemeldet und angezeigt werden können (Koalitionsvertrag, S. 147).*

In den Arbeitspapieren der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda heißt es, das Strafgesetzbuch solle lediglich auf Strafbarkeitslücken überprüft und ggf. präzisiert werden (UADA V1, S. 13).

Die Union äußert sich zu Strafbarkeitslücken und Cybermobbing bereits in ihrem Regierungsprogramm.

> *Strafbarkeitslücken wollen wir durch neue Tatbestände für Straftaten im digitalen Raum schließen, etwa zum Schutz unserer Kinder vor Beleidigung und Drangsalierung im Netz („Cybermobbing") (CDU/CSU, S. 117).*

Die SPD problematisiert „Cybermobbing" nicht direkt, obgleich der Anstieg der Cyberkriminalität insgesamt angesprochen wird.

> *Die sogenannte Cyberkriminalität, also die Kriminalität im und aus dem Internet, steigt besorgniserregend. [...] Wir wollen, dass unsere Ermittlungsbehörden auf Augenhöhe mit hoch technisierten Kriminellen bleiben. [...] Vermittlung von Medienkompetenz [muss] frühzeitig und lebenslang gefördert werden (SPD, S. 99 f.).*

Die Einrichtung einer zentralen Meldestelle für Phishing und ähnliche Delikte, wie sie im Koalitionsvertrag gefordert wird, ist zuvor weder von der Union noch von der SPD aufgegriffen worden.

Unter digitale Sicherheit fallen im Koalitionsvertrag auch eine Reihe weiterer Vorhaben, die die IT-Infrastruktur betreffen. Dazu zählen die Schaffung eines IT-Sicherheitsgesetzes, die Entwicklung einer europäischen Cyber-Sicherheitsstrategie, der Ausbau des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Cyber-Abwehrzentrums sowie die Verbesserung der IT-Ausstattung der deutschen Sicherheitsbehörden (CDU/CSU, S. 147 f.). Im Programm von CDU/CSU werden diese Punkte ebenfalls teilweise thematisiert.

Mit einem IT-Sicherheitsgesetz wollen wir sicherstellen, dass in allen kritischen Infrastrukturen Mindeststandards bei der Sicherheit eingehalten werden (CDU/CSU, S. 116).

Für einen schnellen Informationsaustausch zwischen den Behörden, für schnelle Bewertungen und daraus folgende Handlungsempfehlungen haben wir das Cyber-Abwehrzentrum geschaffen. Dieses Zentrum wollen wir der Bedrohungslage gemäß fortwährend personell und technisch anpassen (CDU/CSU, S. 116).

Gefahrenabwehr und Strafverfolgung müssen auch im Netz sichergestellt sein. Die Sicherheitsbehörden müssen dazu die erforderlichen Befugnisse sowie technische und personelle Ausstattung erhalten (CDU/CSU, S. 116).

Die SPD blieb in ihrem Wahlprogramm bezüglich konkreter IT-sicherheitspolitischer Maßnahmen zurückhaltender. Begriffe wie Sicherheitsstrategie sind nicht zu finden, und auch konkrete Sicherheitsbehörden werden nicht genannt, es wird vielmehr allgemein auf die Überprüfung von Strukturen und Maßnahmen hingewiesen.

Die für die digitale Welt vorhandene Sicherheitsarchitektur muss stetig auf ihre Effektivität und Effizienz, aber auch Verhältnismäßigkeit überprüft und gegebenenfalls an die Erfordernisse eines wachsenden Kriminalitätsfeldes angepasst werden (SPD, S. 99 f.).

In den Arbeitspapieren der UADA werden weder die Schaffung eines IT-Sicherheitsgesetzes noch die Entwicklung einer europäischen Cyber-Sicherheitsstrategie verhandelt. Allerdings werden die Stärkung des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik und die Einrichtung eines Cyber-Sicherheitszentrums thematisiert, wobei die Formulierungen aus den Arbeitspapieren in dieser Form nicht in den Koalitionsvertrag übernommen werden.

Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird als nationale IT-Sicherheitsbehörde in seinen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen gestärkt (UADA V1, S. 8).

Deutschland braucht für sicherheitskritische Komponenten ebenso wie für die Netzwerkinfrastruktur Labore („Innovationslabor Sicherheitselemente") und Testeinrichtungen („Testcenter Netzwerkinfrastrukturkomponenten"), die wir mit einem schlagkräftigen industrie- und forschungsgetriebenen Cyber-Sicherheits-Zentrum einrichten und verknüpfen wollen (UADA V1, S. 9).

Im Koalitionsvertrag stehen weitere Vorhaben im Bereich der IT-Sicherheit, dazu gehören bspw. die Bündelung der IT-Netze des Bundes in einer einheitlichen Plattform „Netze des Bundes" und die Verpflichtung von Bundesbehörden, zehn Prozent ihres IT-Budgets für die Sicherheit ihrer Systeme zu verwenden. Nach Vorstellung von Union und SPD müssen Standardisierungsgremien transparenter werden. Deutschland muss sich auch stärker in internationalen Gremien engagieren. Die Koalitionäre wollen zudem ein Spitzencluster „IT-Sicherheit und kritische IT-Infrastruktur" anstoßen. Von Internetprovidern verlangt man, ihren Kunden mitzuteilen, wenn Hinweise auf Schadprogramme vorliegen. Darüber hinaus wollen die Koalitionspartner eine Zertifizierung für Cloud-Infrastrukturen und andere sicherheitsrelevante Systeme und Dienste. Um die technologische Souveränität zu wahren, wollen sie den Einsatz national entwickelter IT-Sicherheitstechnologie fördern (vgl. CDU/CSU, S. 148).

In den Wahlprogrammen von Union und SPD finden die genannten Vorhaben im Bereich der IT-Sicherheit noch kaum Erwähnung, da es sich eher um technisch sperrige Themen handelt und das Interesse daran für eine breitere Wählerschaft eher nachrangig ist. Dennoch bleibt das Thema nicht gänzlich unberührt.

Widerstandsfähige IT-Infrastrukturen und Netze sind angesichts dieser Bedrohungslage unverzichtbar (CDU/CSU, S. 116).

Wir brauchen für den Standort Deutschland die Weiterentwicklung von IT-Infrastruktur (SPD, S. 28).

Im ersten Arbeitspapier der UADA lässt sich dann jedoch ein Großteil der Themen finden, die später im Koalitionsvertrag stehen, auch wenn im Verlauf der Verhandlungen noch einige Änderungen vorgenommen wurden.

Bundesbehörden werden verpflichtet, zehn Prozent ihrer IT-Budgets für die Sicherheit ihrer Systeme zu verwenden (UADA V1, S. 9).

Notwendig sind eine Stärkung der Transparenz der Standardisierungsgremien und eine stärkere deutsche Beteiligung in diesen und anderen internationalen Gremien, besonders solchen der Internet-Governance (UADA V1, S. 8).

Die Bundesregierung wird deshalb gesetzliche Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit einführen und eine Meldepflicht für Betreiber dieser kritischen Infrastrukturen bei erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen schaffen (UADA V1, S. 8).

Um das [Schwerpunkt Sicherheit] zu erreichen, werden Spitzencluster und Verbundprojekte aus- und aufgebaut (UADA V1, S. 4).

Internetprovider sollen ihre Kunden informieren, wenn sie Hinweise auf Schadprogramme oder Ähnliches haben. Der Bund stellt Hinweise ins Netz, wie man seinen Rechner davon befreien kann. Wir streben eine Zertifizierung für Cloud-Infrastrukturen und andere sicherheitsrelevante Systeme und Dienste an (UADA V1, S. 8).

Unser Ziel ist, bei Schlüsseltechnologien und IT-Kernkompetenzen [...] eigene Technologieplattformen und Produktionslinien in Deutschland bzw. im europäischen Verbund zu halten (UADA V1, S. 4).

Neben der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda hat sich auch die Arbeitsgruppe Inneres und Justiz in beträchtlichem Umfang mit der Materie IT-Sicherheit auseinandergesetzt.

3.4 Der Mitgliederentscheid der SPD

Ein Novum bei der Konstituierung der Regierungskoalition war der SPD-Mitgliederentscheid. Die SPD-Mitglieder waren aufgerufen, im Zeitraum vom 6. bis 12. Dezember 2013 über die mit der Union verhandelten Inhalte des Koalitionsvertrages abzustimmen. Dabei war evident, dass eine Ablehnung des Koalitionsvertrages gleichbedeutend mit einem „Nein" zur Großen Koalition gewesen wäre. Somit war der Mitgliederentscheid in gewisser Hinsicht ein formeller Abschluss der Koalitionsverhandlungen. Sachfremde Fragen, wie beispielsweise Ressortzuschnitte und Fragen der Personalwahl, wurden im Vorfeld des Mitgliederentscheids nicht öffentlich diskutiert, da sich das Abstimmungsverhalten einzig auf die Verhandlungsinhalte beziehen sollte. Mit der Parteizeitung „Vorwärts" wurde den SPD-Mitgliedern der gesamte Koalitionsvertrag in Druckform zugeschickt. Auf der Rückseite der Zeitung fanden sich 19 für die SPD wichtige Positionen in komprimierter Form, die ihre Verhandlungsführer durchsetzen konnten. Dazu zählten u. a. der gesetzliche Mindestlohn ab 2015, die Eindämmung von Leih- und Zeitarbeit sowie die abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren. Netzpolitische Themen erschienen in dieser Liste nicht. Auf einer Vielzahl von Regionalkonferenzen wurden verschiedene Punkte des Koalitionsvertrages nochmals erläutert und diskutiert. Änderungen waren zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr möglich. An dem Votum beteiligten sich 77,9 % der insgesamt 474.820 stimmberechtigten SPD-Mitglieder. Trotz kontroverser Diskussionen während der Abstimmungsphase stimmten schließlich 75,96 % für den Koalitionsvertrag mit der Union und somit mittelbar für die Große Koalition.

4. Netzpolitik in der Großen Koalition

Wie geht es nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen nun mit der Netzpolitik weiter? Der Blick in die Verhandlungsergebnisse ergibt eine vorläufige Agenda mit leidlich konkret benannten Handlungszielen. Ob diese Ziele in der benannten Form umgesetzt werden können, wird zunächst Gegenstand einer tiefer gehenden inhaltlichen Auseinandersetzung und einer konkreten Verteilung von Zuständigkeiten sein. Der Zuschnitt von Ressorts, die Einbindung von Netzpolitikern in die Koalitionsverhandlungen, die Besetzung relevanter Posten in den zuständigen Ministerien sowie die Verankerung der Netzpolitik als Thema im Parlament zeichnen eine bestimmte Entwicklung vor.

4.1 Das netzpolitische Regierungsprogramm

Der Koalitionsvertrag mit dem Titel *Deutschlands Zukunft gestalten* wurde am 27. November 2013 vorgestellt. „Netzpolitischer Hauptteil" ist der Abschnitt 4.4 *Digitale Agenda für Deutschland*, welcher dem Kapitel *Zusammenhalt der Gesellschaft* untergeordnet ist. Der Abschnitt umfasst drei Themenbereiche, welche sich als Hauptaspekte der digitalen Programmatik der nächsten Jahre interpretieren lassen:

- Digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa
- Digitale Bildung und Forschung – gerecht und innovativ
- Digitales Leben und Arbeiten – Chancen und Rechte stärken

Weitere netzpolitische Bezüge und Ziele finden sich im Koalitionsvertrag darüber hinaus in unterschiedlicher Länge und Ausprägung. Sie sind den jeweils inhaltlich passenden Überthemen zugeordnet: Bildung und Forschung (1.2), digitale Infrastruktur (1.3), digitale Medien (4.3), digitale Sicherheit und Datenschutz (5.1) und Moderner Staat, lebendige Demokratie und Bürgerbeteiligung (5.2).

Wie sieht nun das netzpolitische Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre aus? Die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen erreichten Ergebnisse beinhalten nur wenige klare Zielsetzungen. Beispiele sind der flächendeckende Breitbandausbau mit mind. 50 Mbit/s bis 2018 und die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität als Regulierungsziel im Telekommunikationsgesetz, mit den jeweils notwendigen Umsetzungsmaßnahmen.

Das für die Umsetzung der Digitalen Agenda zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie listet als Inhalte einer digitalen Agenda die folgenden Themen auf[28]:

- Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie-Strategie für die digitale Wirtschaft
- Digitalisierung der klassischen Industrie, Entwicklung zu einer Industrie 4.0

[28] Vgl. http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/digitale-agenda.html.

- IT-Sicherheit, Abwehr von Wirtschaftsspionage
- Anpassung des Strafrechts an das digitale Zeitalter
- Nutzung von Big Data und Cloud Computing unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange stärken
- Entwicklung einer Strategie für intelligente Netze, z. B. intelligente Energienetze
- Vorantreiben der Forschung zu Internet und Digitalisierung (inkl. Forschung zu Cybersicherheit)
- rechtliche Verankerung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz
- Weiterentwicklung der Breitbandstrategie im Rahmen einer „Netzallianz Digitales Deutschland"
- Erreichen einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018
- Hinwirken auf die Ausgestaltung nationaler und europäischer Rahmenbedingungen, sodass Investitionen im ländlichen Raum lohnenswert werden
- Einsatz der Bundesregierung bei der EU-Kommission für eine Rahmenregelung, die den Breitbandausbau im ländlichen Raum in unbürokratischer, technologieneutraler und wettbewerbsfreundlicher Weise ermöglicht

Auf dieser Liste fehlen Aspekte wie Medienkompetenz, Reform des Urheberrechts und digitale Verwaltung. Sie benennt zudem keine Details zur Umsetzung der einzelnen Punkte. Diese finden sich teilweise im Koalitionsvertrag, in denen zur Stärkung der IT-Sicherheit z. B. eine Verpflichtung der Bundesbehörden, zukünftig 10 % ihres IT-Budgets für Systemsicherheit aufzuwenden, oder die Schaffung eines IT-Sicherheitsgesetzes mit verbindlichen Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen erwähnt werden.

Über diese Liste hinaus werden im Koalitionsvertrag viele weitere netzpolitische Aspekte erwähnt. Diesen Aspekten werden aber keine konkreten Ziele oder Vorgehensweisen zugeordnet: Aspekte „sollen" umgesetzt werden oder würden „geprüft". Eine gesicherte Umsetzung lässt sich hieraus nicht ablesen, ebenso wenig wie z. B. aus der Feststellung einer Notwendigkeit der Überwindung der digitalen Spaltung zwischen urbanen Zentren und dem ländlichen Bereich.

Somit lässt sich die Liste in Richtung einer Priorisierung von Themen interpretieren. Der Aspekt, dass beispielsweise die Bundesregierung als Aufgaben für den neuen Bundestagsausschuss Digitale Agenda die Themen Vorratsdatenspeicherung, Schutz vor Datenspionage und Regelung der Netzneutralität als in der laufenden Legislaturperiode zu entscheidende Themen benennt[29], stützt diese Interpretation. Abgesehen von einer längeren Auseinandersetzung mit der NSA-Affäre und ihren

[29] http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/02/2014-02-14-bt-ausschuss-digitale-agenda.html.

Auswirkungen finden sich auch in der Regierungserklärung von Angela Merkel vom 29. Januar 2014[30] keine weiteren netzpolitischen Aspekte, ebenso wenig in den Beiträgen der netzpolitisch zuständigen Minister Dobrindt[31], Gabriel[32] und de Maizière[33]. Insgesamt scheint der netzpolitische Fokus für die nächste Zeit auf Fragen der digitalen Wirtschaft und Sicherheit zu liegen.

Ähnliches zeigte die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zu ihrem Amtsantritt. Die Bundesregierung will, so Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung[34], in Kooperation mit den zuständigen Ministerien noch eine konkrete digitale Agenda entwerfen und in der laufenden Legislaturperiode umsetzen. Die genannten Inhalte können vorerst also nur als Orientierung dienen. Merkel betonte, Deutschland müsse als größte und stärkste Volkswirtschaft Europas an der Spitze der globalen und digitalen Dynamik stehen, um Chancen erkennen und nutzen zu können. Dies gelte sowohl für Unternehmen als auch für Forscher und das Bildungssystem. Abgesehen von diesem Punkt findet sich in der Regierungserklärung sonst nur eine längere Auseinandersetzung mit der NSA-Affäre. Der Fokus auf Wirtschaft und Sicherheit spiegelt sich hier also wider.

Für die Umsetzung der zukünftigen digitalen Agenda hat man sich in der Großen Koalition bereits auf eine Struktur geeinigt, Eckpunkte sollen bis zur Sommerpause 2014 vorliegen. Die Federführung wird, wenig überraschend, bei den drei mit dem Internet befassten Ministerien liegen: dem Wirtschaftsministerium, dem Verkehrsministerium und dem Innenministerium. Weitere Ministerien sollen je nach Thematik hinzukommen. Eine genaue Aufteilung der Zuständigkeiten und die Art der Koordinierung zwischen den Ressorts sind indes noch unklar.[35]

4.2 Ressortzuschnitt und netzpolitische Zuständigkeiten

Nach dem Blick auf die inhaltliche Dimension der Netzpolitik in der aktuellen Legislaturperiode lohnt ein Blick auf den Grad der Institutionalisierung dieser Themen und die Akteure, die im politischen System mit Netzpolitik befasst sind. In diesem Bereich waren im Vorfeld der Wahl eine Reihe von Möglichkeiten diskutiert worden, die im „besten" Fall von der Einrichtung eines Internetministeriums, im „schlechtesten" Fall von der Benennung eines zuständigen Staatsministers ausgingen.[36] Diese Ideen waren nicht unumstritten, gemeinsam war allen Positionen jedoch, dass man von einer zukünftig stärkeren Verankerung der Netzpolitik ausgegangen ist. Wie sich bei der inhaltlichen Dimension zeigte, hat sich nicht nur eine Reihe von Themen auf der politischen Agenda verstetigt – die Anzahl netzpolitischer Themen ist sogar angestiegen. Dies allein lässt sich schwer als Maßstab dafür heranziehen, ob das politische System diese Themen dauerhaft aufnehmen und etablieren möchte, da hinter einigen Themen ein großer gesellschaftlicher Druck steht und so bestimmte Themen nicht

[30] http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Regierungserklaerung/2014/2014-01-29-bt-merkel.html.

[31] http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2014/01/10-1-bmv-bt.html.

[32] http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2014/02/14-1-bmwi-bt.html.

[33] http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2014/01/09-6-bmi-bt.html.

[34] http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Regierungserklaerung/2014/2014-01-29-bt-merkel.html.

[35] Vgl. http://www.tagesspiegel.de/politik/netzpolitik-in-deutschland-digitale-agenda-soll-bis-zur-sommerpause-stehen/9394606.html.

[36] Vgl. http://www.zeit.de/2013/48/infografik-internetministerium.

leichtfertig ignoriert werden können. Die Verteilung von Zuständigkeiten, die Einrichtung neuer zuständiger „Stellen" und somit eine Institutionalisierung netzpolitischer Akteure spricht eine andere Sprache. Zumindest für die laufende Legislaturperiode lassen sich hieraus Schlüsse ziehen.

Der Blick auf die Exekutive und die Verteilung der Zuständigkeit für einzelne Themen offenbart zunächst, dass sich die Idee eines Internetministers in der vor der Wahl diskutierten Form nicht durchsetzen konnte. Dies deutete sich bereits durch das Fehlen jeglichen Bezugs hierzu sowohl in den Wahlprogrammen als auch in Verhandlungsdokumenten an. Die Rolle einer Art koordinierender Stelle für die digitale Agenda wird dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugesprochen, in dessen Aufgabenbeschreibung hiervon zwar nichts zu lesen ist[37], welches aber nahezu die gesamte Palette netzpolitischer Themen auf seiner Homepage als Themen aufgelistet hat.[38] Inwiefern das Wirtschaftsministerium diese Rolle tatsächlich einnimmt und inwiefern es sich dann gegenüber anderen Ressorts mit Einzelzuständigkeiten durchsetzen kann, wird abzuwarten bleiben. Die Einzelzuständigkeiten für Netzthemen sind derweil recht breit über die einzelnen Ressorts und damit über die Koalitionsparteien gestreut.

Tabelle 9:
Verteilung netzpolitischer Themen nach ressortführender Partei

CDU	CSU	SPD
Bildung/Forschung	Breitbandausbau	Transnationalität
Urheberrecht	Netzneutralität	Wirtschaft
digitale Sicherheit		Vorratsdaten-speicherung
Verwaltung, Teilhabe, Demokratie		Datenschutz, Anonymität
		Rechtsordnung

Im Vergleich zur vorangegangenen Legislaturperiode zeigen sich zum einen ein Wechsel der zuständigen Parteien durch den Koalitionswechsel, zum anderen aber eine relativ starke Konstanz bei der Verteilung der einzelnen Themen unter den Ressorts. Lediglich bei den Themen Breitbandausbau, Netzneutralität, Urheberrecht[39] und Datenschutz hat sich das zuständige Ressort geändert, alle anderen Themen werden weiterhin vom selben Ressort behandelt. Geht man von einer relativen Konstanz des administrativen Unterbaus in den Ministerien und damit von einer relativen Konstanz thematischer Kompetenz aus, ist diese Entwicklung für den Themenbereich Netzpolitik sicherlich förderlich.

[37] Vgl. http://www.bmwi.de/DE/Ministerium/aufgaben-und-struktur.html.

[38] Vgl. http://www.bmwi.de/DE/Themen/digitale-welt.html.

[39] Die Zuständigkeit für die kontinuierliche Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Kultur- und Medienbereich über die Bundesgesetzgebung obliegt laut Aufgabenbeschreibung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, vgl.: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/staatsministerAmt/aufgaben/_node.html.

Abbildung 6: netzpolitische Zuständigkeiten in der 17. und 18. Legislaturperiode

Die Zuständigkeit für folgende Themen **hat sich verändert**:

Die Zuständigkeit für folgende Themen **hat sich nicht verändert**:

Medienkompetenz:	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Kulturstaatsminister
Bildung/Forschung:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Verwaltung/Teilhabe:	Bundesministerium des Innern (BMI)
Transnationalität:	Auswärtiges Amt (AA)
Wirtschaft:	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Vorratsdatenspeicherung:	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
Rechtsordnung:	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
Digitale Sicherheit:	Bundesministerium des Innern (BMI)

4.3 Netzpolitik in der Exekutive

Auf Ressortebene dürfte vor allem die (Wieder-)Besetzung des Postens des Innenministers mit Thomas de Maizière eine bedeutende Rolle für die Netzpolitik spielen. De Maizière hatte die Netzpolitik in seiner ersten Amtszeit als Innenminister zum Thema gemacht und dieser, auch durch die Veröffentlichung „seiner" Netzthesen, ein gewisses Gewicht in der politischen Debatte verliehen. Der Wechsel der Zuständigkeiten für Breitbandausbau und Netzneutralität zum Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird positiv bewertet[40] – der Netzausbau stünde nun auf einer Stufe mit der Pflege des Schienen- und Autobahnnetzes. Inwiefern die digitale Außenpolitik von der Besetzung Frank-Walter Steinmeiers als Außenminister profitiert, wird sich zeigen müssen. Das Thema war erst unter Guido Westerwelle angegangen worden, Steinmeier wird hierzu keine Affinität zugeschrieben.[41] Kritik hingegen verursachte die Wahl Andrea Voßhoffs zur neuen Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Aufgrund ihrer positiven Einstellung zur Vorratsdatenspeicherung und früheren Abstimmungen für Internetsperren und Online-Durchsuchungen galt sie

[40] Vgl. http://www.zeit.de/digital/internet/2013-12/internetminister-dorobaer.

[41] Vgl. http://www.heise.de/newsticker/meldung/Kommentar-zur-Grossen-Koalition-Prinzip-Chaos-in-der-Digitalpolitik-bleibt-2066377.html.

– besonders im Vergleich zu ihrem Vorgänger Peter Schaar, der Vorratsdatenspeicherung vehement ablehnt – als für die Position des Datenschutzbeauftragten ungeeignet.[42]

Daneben haben sich vor allem auf der Ebene der Staatssekretäre relevante Änderungen ergeben. Mit Dorothee Bär (CSU, BMVI), Brigitte Zypries (SPD, BMWi) und Günter Krings (CDU, BMI) sind drei Politiker besetzt worden, die eine deutliche Affinität zur Netzpolitik aufweisen.

Im Verlauf der Legislaturperiode wird sich zeigen müssen, ob die Verteilung der Zuständigkeiten auf einzelne Fachministerien bei einer Querschnittsmaterie wie der Netzpolitik auch zukünftig sinnvoll ist und inwiefern das BMWi seiner zugedachten Rolle als Koordinator der Umsetzung der digitalen Agenda entsprechen kann.

4.4 Netzpolitik in der Legislative

Die Frage, wie viele netzpolitikaffine Politiker als Abgeordnete im aktuellen Bundestag sitzen, ist schwer zu beantworten. Eines der ersten größeren Beispiele für ein Aufgreifen netzpolitischer Fragen durch die Politik war die Einrichtung der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft" im Jahr 2010. Für den Fortgang der Netzpolitik im Bundestag dürfte zunächst von Vorteil sein, dass der größte Teil der Abgeordneten, welche Mitglieder der Enquetekommission waren, auch in der 18. Legislaturperiode im Bundestag vertreten sind. Bei Union, SPD und LINKEN sind alle Vertreter (Mitglieder und Stellvertreter) noch Abgeordnete des Bundestages, bei den GRÜNEN zumindest noch die Mitglieder. Darüber hinaus finden sich weitere Politiker, die sich auf die eine oder andere Art mit netzpolitischen Belangen direkt in Verbindung bringen lassen. Als „Netzpolitiker" qualifizieren sich zunächst jene Politiker, die sich umfänglicher mit Netzthemen befassen und hiermit öffentlich wahrgenommen werden. Für CDU (und teilweise CSU) und SPD lässt sich dies bspw. durch die Mitarbeit in entsprechenden Parteigremien bemessen, bei LINKEN und GRÜNEN sind die Mitglieder netzpolitischer Arbeitsgemeinschaften nicht so einfach zu ermitteln. Relativ „sicher" finden sich im aktuellen Bundestag 39 „Netzpolitiker" unter den 631 Abgeordneten (ca. 6 %).

Neu ist der Ausschuss für digitale Agenda, der vor seiner Einsetzung noch als „Ausschuss für Internet und digitale Gesellschaft" bezeichnet wurde und eine der Forderungen der Enquetekommission war. Der Vorsitz liegt bei der CDU, die Position des Vorsitzenden wurde mit Jens Koeppen besetzt, der Mitglied der Internet-Enquete war. Der Ausschuss wird in der laufenden Legislaturperiode 16 Mitglieder umfassen, davon sechs Abgeordnete der CDU, einen Abgeordneten der CSU, fünf Abgeordnete der SPD und jeweils zwei Abgeordnete der GRÜNEN und der LINKEN. In der laufenden Legislaturperiode ist der Ausschuss nur beratend bei Vorlagen zu den Fragestellungen des Internets

[42] Vgl. bspw. http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/widerstand-gescheitert-andrea-vosshoff-ist-neue-bundesdatenschutzbeauftragte-/9242568.html;
http://www.tagesschau.de/inland/datenschutz314.html;
http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/bundesdatenschutzbeauftragte-verteidigt-vorratsdatenspeicherung-a-940201.html sowie
http://www.sueddeutsche.de/digital/nachfolgerin-fuer-peter-schaar-andrea-vosshoff-soll-neue-beaufragte-fuer-datenschutz-werden-1.1845228.

und der digitalen Agenda tätig, hat aber darüber hinaus das Recht, sich im Wege der Selbstbefassung mit allen Themen der digitalen Agenda zu beschäftigen.[43]

Der Ausschuss fand in den Papieren der Unterarbeitsgruppe Digitale Agenda zunächst Erwähnung, wurde dann aber bereits im finalen UADA-Papier nicht mehr erwähnt und im Koalitionsvertrag nicht benannt. Begründet wurde dies mit dem Abwarten der Entscheidung des SPD-Mitgliedervotums zur Großen Koalition, vor dessen Ergebnis keine Personalentscheidungen getroffen werden sollten. Im Dezember 2013 wurde nach dem Ergebnis des SPD-Mitgliedervotums die Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Internet und digitale Agenda bekannt gegeben, allerdings sollte mit dessen Konstituierung gewartet werden, bis Vorbehalte innerhalb der Koalition gegen den Ausschuss ausgeräumt worden sind. Der Ausschuss hat sich entsprechend nicht wie die anderen 22 Ausschüsse am 15. Januar 2014 konstituiert, sondern erst knapp einen Monat später am 19. Februar 2014.[44] Die Einrichtung dieses Ausschusses ist für die Netzpolitik insofern bedeutend, als die Einrichtung von Ausschüssen, abgesehen von wenigen Ausnahmen[45], in der Entscheidung der Abgeordneten liegt und diese sich mit der Entscheidung für einen Ausschuss für digitale Agenda für eine Aufwertung des Themas entschieden haben, auch wenn dies zunächst nur für die laufende Legislaturperiode gilt. Netzpolitische Themen waren in den vorangegangenen Legislaturperioden (15. bis 17. Legislaturperiode) im Unterausschuss „Neue Medien" des Ausschusses für Kultur und Medien behandelt worden.

Neben dem Ausschuss für Internet und digitale Agenda finden sich weitere Ausschüsse entsprechend den Ressortzuschnitten, in welchen Netzthemen Inhalte sein dürften. Dies sind die Ausschüsse für Recht und Verbraucherschutz, für Verkehr und digitale Infrastruktur, für Bildung und Forschung, der Innenausschuss und der Ausschuss für Kultur und Medien. Zudem dürfte sich ggf. der Ausschuss für Wirtschaft mit Netzthemen befassen, wenn das Ministerium für Wirtschaft und Energie seine Rolle als Koordinator der digitalen Agenda ernst nimmt. Der Vorsitz der einzelnen Bundestagsausschüsse verteilt sich, mit Ausnahme des Innenausschusses und des Ausschusses für Bildung und Forschung, in welchen die CDU den Vorsitz hat, auf jeweils eine der Parteien, die nicht das Ressort besetzen oder den Staatsminister stellen. So fällt der Vorsitz des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz an die GRÜNEN, der Vorsitz in den Ausschüssen für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Kultur und Medien an die SPD. Die CSU erhält den Vorsitz im Wirtschaftsausschuss.[46] Den Vorsitz im Ausschuss für digitale Agenda erhält die CDU.[47]

---

[43] Vgl. BT-Drs. 18/482 v. 11.02.2014.

[44] Vgl. http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a23/themen/49631866_kw08_pa_digitale_agenda/index.html.

[45] Die Ausschüsse für Auswärtiges (Art. 45 a GG), für EU-Angelegenheiten (Art. 45 GG), für Verteidigung (Art. 45 a GG) und für Petitionen (Art. 45 c GG) sind durch das Grundgesetz vorgeschrieben.

[46] Vgl. http://www.wdr2.de/aktuell/bundestagsausschuesse100.html; http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_01/2014_017/01.html; http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_01/2014_017/02.html; http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_01/2014_019/02.html; http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_01/2014_020/06.html und http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_01/2014_020/02.html.

[47] Vgl. http://www.heute.de/cdu-erhaelt-den-vorsitz-im-internetausschuss-im-deutschen-bundestag-31461994.html.

Tabelle 10:
Vorsitz Bundestagsausschüsse
18. Legislaturperiode

Ausschuss	Vorsitz	Ressort
Recht und Verbraucherschutz	Grüne	SPD
Verkehr und digitale Infrastruktur	SPD	CSU
Innenausschuss	CDU	CDU
Bildung und Forschung	CDU	CDU
Kultur und Medien	SPD	CDU
Wirtschaft	CSU	SPD
Digitale Agenda	CDU	—

Aus der Perspektive „Akteure" zeigen sich am Beginn der 18. Legislaturperiode für die Netzpolitik also sowohl Konstanz als auch Neuerungen. Da netzpolitische Zuständigkeiten der Ressortbereiche nur in wenigen Fällen verändert worden sind, ergibt sich eine gewisse Konsistenz im jeweils zuständigen administrativen Unterbau. Ähnliches findet sich in Bezug auf die Netzpolitiker im Bundestag, welche zum größten Teil auch in der aktuellen Legislaturperiode als Abgeordnete vertreten sind. In beiden Bereichen sind entsprechend weiterhin „Experten" mit den netzpolitischen Themen beschäftigt. Der kommende ständige Ausschuss für digitale Agenda stellt eine Institutionalisierung netzpolitischer Themen im parlamentarischen Bereich und einen Fortschritt zum Unterausschuss „Neue Medien" dar.

5. Perspektiven der Netzpolitik

Wie steht es um die Netzpolitik am Beginn der 18. Legislaturperiode? Um den aktuellen und zukünftigen Status der Netzpolitik im politischen Betrieb Deutschlands zu erfassen, haben wir uns, ausgehend von einem kurzen historischen Abriss, mit der Entwicklung und Institutionalisierung netzpolitischer Themen und Akteure auf der politischen Agenda und im politischen System beschäftigt.

Nicht zuletzt aufgrund der NSA-Affäre waren netzpolitische Themen in der öffentlichen Debatte bereits im Vorfeld der Wahl hoch im Kurs, war doch dem vorherigen Umgang mit Netzpolitik „ein digitalpolitisches Armutszeugnis"[48] auszustellen. Die Ernüchterung nach dem Wahlergebnis war an vielen Stellen entsprechend groß – man sprach vom Ende einer Ära[49], die Folgen wurden weitläufig diskutiert.[50] Kritik an den Ergebnissen richtete sich nach Ende der Koalitionsverhandlungen zum einen gegen einzelne Lösungsansätze[51], zum anderen gegen die Verteilung netzpolitischer Zuständigkeiten über die Ressorts[52]. Letztlich fanden die Ergebnisse auch zustimmende Worte[53]: Es lassen sich bei allen möglichen und teils gerechtfertigten Kritikpunkten schließlich auch eine Reihe positiver Aspekte anmerken.

Bezüglich der netzpolitischen Themen hat sich ein Trend, der sich bereits in den vergangenen Legislaturperioden abzeichnete, fortgesetzt. Es finden sich mehr netzpolitische Themen auf der politischen Agenda, und diese nehmen auch mehr Raum ein. Hieraus lässt sich zumindest für die aktuelle Legislaturperiode schließen, dass Netzthemen seitens der Politik eine größere Wichtigkeit beigemessen wird. Inwiefern dies auf aktuellem gesellschaftlichem Druck beruht, wird sich im Verlauf der nächsten vier Jahre, spätestens zum Wahlkampf für die folgende Legislaturperiode, zeigen und bleibt somit abzuwarten. Einen grundsätzlichen positiven Eindruck der Entwicklung schmälert dies nicht.

Netzpolitik war in der vergangenen Legislaturperiode im Parlament Gegenstand einer Enquetekommission – im Gegensatz hierzu hat sie mit der Konstituierung eines ständigen Ausschusses für digitale Agenda eine deutliche Aufwertung erfahren. Als erfreulich zu bezeichnen ist auch eine Konstanz der im Bundestag vertretenen „Netzpolitiker", welche zum überwiegenden Teil noch im Parlament vertreten sind und sowohl in Ausschüssen als auch in der Exekutive auf Staatssekretärsebene neue Ämter und Funktionen einnehmen. Für die Durchsetzung von Netzpolitik wird dies künftig eine wichtige Rolle spielen.

---

[48] Vgl. http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-ueber-die-digitaldebakel-der-bundesregierung-a-922679.html.

[49] Vgl. http://mspr0.de/?p=3775.

[50] Vgl. http://mspr0.de/?p=3807; http://www.fr-online.de/digital/analyse--netz-szene-kaempft-gegen-bedeutungsverlust,1472406,24512246.html;
http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-10/privatsphaere-ueberwachung-nsa-seemann/; http://www.spiegel.de/netzwelt/web/s-p-o-n-die-mensch-maschine-sascha-lobo-zur-bundestagswahl-a-924104.html;
http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-kolumne-das-bedeutet-merkels-kabinett-fuer-die-netzpolitik-a-939493.html; http://www.zeit.de/2013/46/internetpolitik-datenschutz-nsa; http://www.zeit.de/digital/internet/2013-11/netzpolitik-vorratsdaten-koalitionsverhandlung und http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-09/Piraten-Abschied-Thesen.

[51] Beispielsweise bei der Frage der Kostendeckung beim Breitbandausbau, vgl. http://www.heise.de/newsticker/meldung/Digitale-Agenda-der-Koalition-nicht-der-grosse-Wurf-2055395.html.

[52] Vgl. bspw. http://www.heise.de/newsticker/meldung/Kommentar-zur-Grossen-Koalition-Prinzip-Chaos-in-der-Digitalpolitik-bleibt-2066377.html.

[53] „Aus netzpolitischer Sicht sieht das gar nicht so schlecht aus, zumindest von den aufgestellten Personen her. Aber wichtig ist, was die dann auch thematisch machen werden." https://netzpolitik.org/2013/jeder-darf-mal-netzpolitik-verteilt-sich-auf-die-ministerien/.

Über die Autoren

Timm Christian Janda, M.A., Mag. rer. publ.
geb. 1980
Politik- und Verwaltungswissenschaftler

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Inhaltliche Schwerpunkte: Netzpolitik, Open Government, Social Media, Verwaltungsmodernisierung

Dominic Völz, M.A.
geb. 1982
Politikwissenschaftler

Freier Mitarbeiter am Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Projektmitarbeiter der Stiftung Herzogtum Lauenburg

Inhaltliche Schwerpunkte: Netzpolitik, Open Government, Norddeutsche Kooperationen, demografischer Wandel, Energiewende sowie Service/ Lebensqualität in ländlichen Räumen

DIVSI Veröffentlichungen

Studien

Milieu-Studie zu Vertrauen und Sicherheit im Internet, 2012, Aktualisierung 2013
Meinungsführer-Studie: Wer gestaltet das Internet?, 2012
Entscheider-Studie zu Vertrauen und Sicherheit im Internet, 2013
Studie zu Freiheit versus Regulierung im Internet, 2013
U25-Studie: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt, 2014
Studie zu Bereichen und Formen der Beteiligung im Internet, 2014

Reden

Roman Herzog: Internet und Menschenwürde, 2013
Olaf Scholz: Braucht das Internet Vertrauen?, 2013

Diskussionsbeiträge

Dominic Völz, Timm Christian Janda: Thesen zur Netzpolitik – Ein Überblick, 2013
Christina Heckersbruch, Ayten Öksüz, Nicolai Walter, Jörg Becker, Guido Hertel:
Vertrauen und Risiko in einer digitalen Welt, 2013
Göttrik Wewer: Digitale Agenda 2013-2017: Netzpolitik im neuen Deutschen Bundestag, 2013
Miriam Meckel, Christian Fieseler, Jan Gerlach: Der Diskurs zur Netzneutralität, 2013
DIVSI, iRights.Lab: Braucht Deutschland einen Digitalen Kodex?, 2014

DIVSI Magazin

Ausgaben 2012: Februar, August, November
Ausgaben 2013: März, Juli, Oktober, Dezember
Ausgaben 2014: März

Bücher

Thomas Fischermann/Götz Hamann: Zeitbombe Internet, Gütersloher Verlagsgruppe, 2012
Hans Peter Bull: Netzpolitik – Freiheit und Rechtsschutz im Internet, Nomos-Verlag, 2013
Schliesky/Schulz: Schutzpflichten und Drittwirkung im Internet, Nomos-Verlag, 2014

www.divsi.de